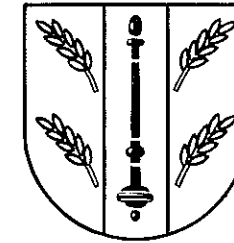




Geschichtliches über Eiken

verfasst von
August Rohrer, Eiken

Herausgegeben
zur Schulhauserweiterung 1972



Geschichtliches über Eiken

verfasst von
August Rohrer, Eiken

Herausgegeben
zur Schulhauserweiterung 1972

Familiennamen unseres Dorfes

Während Jahrhunderten kamen unsere Vorfahren mit nur einem Namen aus, sie hatten nur Tauf- oder Vornamen. Das Anwachsen der Bevölkerung und der zunehmende Verkehr machten schliesslich eine weitere Bezeichnung des Individuums nötig. Diesem Bedürfnis wurde durch Beinamen abgeholfen, die sich auf die Nachkommen vererbten und zu Familiennamen wurden. Die Familien- oder Geschlechtsnamen sind daher nicht etwas sehr Altes. Im 11. Jahrhundert fingen die Adeligen an, sich von den Leuten geringeren Standes dadurch zu unterscheiden, dass sie sich als Zunamen den Namen des Wohnsitzes oder eines Lehens beileigten. Diesem Beispiele folgten zuerst die freien Bauern und nach und nach auch die übrige Bevölkerung, so dass bis Ende des 12. Jahrhunderts Beinamen allgemein üblich waren.

Die angenommenen Beinamen oder Familiennamen sind verschiedenen Ursprungs. Sie beruhen z. T. auf Vornamen, dann auf Wohnsitz, Häusernamen, Stand, Amt, Beruf, Waffen, Flüssen, Wasser, Jahreszeiten, dem Namen eines Gehöfts, der Bodenbeschaffenheit des bebauten Landes, Baumbeständen etc. Sie sind fernerhin zurückzuführen auf körperliche Eigenschaften, Haarfarbe, Körperstärke, Körpergrösse usw. Andere kommen von der Bibel, von der Kirche oder kirchlichen Verrichtungen her. Auch von Scherz- und Uebennamen entstanden Familiennamen.

Auf den Beruf zurückzuführen sind u. a. Müller, Schmid, Weber, Maurer. Auf die Ortslage nehmen Bezug zum Steg = Zumsteg, am Berg = Amberg, Abegg, Zurflüh. Auf Wasser und Flüsse gehen zurück Brunner, Zumbrunn, Rhiner, Reusser, auf Ortsnamen Fricker, Oeschger, Basler, auf Landwirtschaft und Wald Bur, Tan-

ner, Lerch, Rüttimann, Schwander. Der Schnetzer ist der Hersteller und Verzierer von Holzgefässen, der Giess oder Giessmann war als Giesser im Eisengewerbe oder der Glashütte tätig. Der Schwarb oder Schwarber verrichtete für andere bezahlte Fronarbeit. Mit einer Gutsverwaltung war der Keller betraut, und der Widmer verwaltete das Widumgut der Kirche. Solche Beispiele liessen sich zu hunderten anführen.

Wie in vielen Gemeinden fehlen auch bei uns Aufzeichnungen über Personen und Familien im Mittelalter fast völlig. Nur in vereinzelten Urkunden können Familiennamen gefunden werden. Erst vom 16. Jahrhundert an sind Aufzeichnungen vorhanden.

Das Konzil von Trient erliess in seiner letzten Phase 1552/1562 Reformdekrete über die Pfarreien. Es wurde die Registerführung über Taufe, Ehe und Tod durch die Pfarrämter eingeführt. Bis diese Weisungen in den einzelnen Pfarreien zum Vollzug gelangten, verging geraume Zeit. In unserer Pfarrei begann die Registerführung im Jahre 1641. Auf diese Register sind wir angewiesen, wenn wir über unsere Vorfahren im 17./18. Jahrhundert Auskunft wünschen. Sie wurden geführt bis zum Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874. Diese übertrug die Registerführung den in den Gemeinden zu schaffenden Zivilstandsämtern.

Im Aargau wurden ab 1818 auf Verfügung des Regierungsrates neben den kirchlichen Registern Ortsbürgerregister geführt. Alle damals sowohl innerhalb wie ausserhalb der Gemeinde lebenden Ortsbürger mussten in die Register aufgenommen werden. Demzufolge sind in diesen ersten Ortsbürgerregistern Personen verzeichnet, deren Geburtsdatum bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts liegt. Auswärtswohnende wurden verpflichtet, ihre Geburts-, Ehe- und Todesfälle unter Beilage von Zivilstandsausweisen des Wohnorts der Heimatgemeinde zu melden. Die Gemeindeganzleien mussten in Verbindung mit den Pfarrämtern das oder die Ortsbürgerregister ergänzen.

Bei Familienforschung geben uns die Ortsbürgerregister ab 1818 Auskunft. Weiter zurückgehende Forschungen sind nur anhand der Pfarreiregister möglich.

Jede einzelne Familie, jedes Geschlecht wurzelt bei uns in einer Gemeinde, der Heimatgemeinde. Das Gemeindebürgerrecht begründet das Kantonsbürgerrecht und dieses wieder das Schweizer Bürgerrecht. Das Bürgerrecht der Gemeinde vererbt sich durch Generationen und ist unabhängig von wechselnden Wohnorten oder zufälligen Geburtsorten. Hierin unterscheidet es sich von den Bürgerrechtsverhältnissen anderer Länder, die entweder kein Bürgerrecht kennen oder dasselbe vom Ort der Geburt abhängig machen.

Im Heimatort und nicht am Geburts- oder Trauungsort laufen die amtlichen Meldungen über Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle zusammen. Hier werden sie in die ortsbürgerlichen Register eingetragen. Der Heimatort stellt auch die Heimatscheine aus. Zivilstandsfälle im Ausland werden durch die zuständigen Konsulate in die Heimat gemeldet, wie auch Zivilstandsfälle von Ausländern ihren Vertretungen in der Schweiz übermittelt werden. Zwischen den schweizerischen Zivilstandsämtern und denjenigen im nahen Ausland erfolgt der Verkehr direkt.

Neue Familiennamen gelangen in die Ortsbürgerregister durch Erwerb oder Verleihung des Ortsbürgerrechts, ferner bei Ehescheidungen, wobei die Ehefrau wohl das durch die Ehe erworbene Bürgerrecht behält, in der Regel aber ihren Mädchennamen wieder annimmt, ausserdem bei Wiedereinbürgerung von ehemaligen Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet waren oder sind, und endlich, wenn sich eine Schweizerin mit einem Ausländer verheiratet und das Schweizer Bürgerrecht vorbehält.

Der Namensschreibung wurde im 17./18. Jahrhundert keine grosse Beachtung geschenkt. Oft wird in der gleichen Urkunde der Name einer Person verschieden geschrieben. Bis Ende des 18. Jahrhunderts war es üblich, dem Familiennamen weiblicher Personen die Silbe in anzuhängen: Schwarbin, Rohrerin.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich nur auf die Geschlechter, die zu Beginn dieses Jahrhunderts oder früher in den Registern verzeichnet sind. Mit wenigen Ausnahmen lassen sich diese Familiennamen bis in die vorreformatorische Zeit, d. h. bis ins späte Mittelalter feststellen. Ihre Träger waren also während

Jahrhunderten Gestalter des dörflichen Lebens, Pfleger unseres Brauchtums und der Bauernkultur und Erhalter des dörflichen Charakters, der als Folge der sich anbahnenden Industrialisierung und der total veränderten Lebensverhältnisse immer mehr verloren geht.

Zu den verschiedentlich genannten Amtspersonen ist folgendes vorzuschicken:

Obervogt war der oberste Vorgesetzte der Landschaft Fricktal, auch Homburgvogt geheissen. Er wohnte meistens in Frick, bisweilen aber auch in einer zur Obervogtei gehörenden Gemeinde.

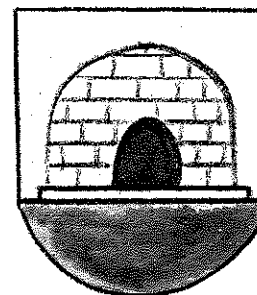
Vogt war der Vorsteher der Vogtei, zu der bei uns neben Eiken auch Schupfart, Obermumpf und Münchwilen gehörten. Die Ernennung des Vogtes erfolgte jeweils auf Lebenszeit. Er war der Vollzugsbeamte des Oberamtes.

Der **Stabhalter** ist der Vorsteher des Vogteigerichts, meistens war er zugleich Vogt. Oft wurde einem älteren Vogt ein Stabhalter beigegeben, der später meistens zum Vogt vorrückte.

Das **Vogteigericht** bestand aus dem Stabhalter als Vorsitzendem und einer Anzahl Rechtssprechern oder Gerichtsmännern. Seine Aufgabe war in erster Linie die Genehmigung der Liegenschaftskäufe und -verkäufe, es genehmigte aber auch Heirats-Abreden (heute Eheverträge) und behandelte geringere Strafsachen. Es tagte in Eiken oder Schupfart, in Eiken «bei der Sunn oder beim Rösslin».

Die **Geschworenen** waren die Gehilfen des Vogtes. Sie hatten bestimmte Aufträge zu erledigen, d. h. den Vogt beim Vollzug oberbehördlicher Weisungen zu unterstützen.

Betreffs der Literaturhinweise wird auf die Quellenangabe am Schluss der Abhandlung verwiesen.



Bachofer

Der Familienname Bachofer kommt ausser bei uns auch in den Kantonen Basel, Genf, Luzern und St. Gallen vor. Die Genfer und St. Galler Bachofer stammen aus Deutschland.

Im Mittelalter hatten Feudalherren herrschaftliche Backöfen eingerichtet. Sie sicherten sich mit diesen Gemeinschaftsofen das Alleinrecht des Brotbackens zum Verkauf. Selten wurde die Erlaubnis zum Brotbacken im eigenen Ofen erteilt. Aus der schwer erhältlichen Bewilligung zur Benützung eines eigenen Ofens entstanden verschiedene Familiennamen, so u. a. Bachofen (Argovia 1887). In den Registern und Akten unseres Dorfes wird der Name im 16./17. Jahrhundert bald mit Bachofen, bald mit Bachofer geschrieben, vom 18. Jahrhundert an einheitlich mit Bachofer.

Bachofer ist eines unserer ältesten Dorfgeschlechter. Es war nie sehr zahlreich, immerhin aber zahlreicher als heute. In den Bodenzinsrodeln 1698/1776 und in den Pfarr-Registern ist der Name bisweilen vorzufinden. Vermutlich beschränkte sich der Name im 17./18. Jahrhundert auf nur wenige Familien.

1596 wird Fridli Bachofer als Grundstückanwieser im Laufenburger Urkundenbuch genannt.

1627 finden wir Martin und Lienhart Bachofer in einem Zehntrodel.

1660 wird ein Caspar Bachofer im Laufenburger Urkundenbuch erwähnt.

1653 ist Martin Bachofen im Gerichtsprotokoll verzeichnet, auch 1656.

1667 nennt das Gerichtsprotokoll einen Fridli Bachofer.
1671 enthält eine Urkunde die Namen Fridli und Caspar Bachofen.
1672 finden wir jedenfalls den vorgenannten Fridli Bachofen als Grundstücksnachbar im Gerichtsprotokoll, auch 1685 und 1688.
1727 ist von einem Luntzi Bachofer und einem Hans Bachofer die Rede.

Das Wappen ist eine Neuschöpfung: Weisser Backofen in grünem Feld.
Namensträger 1850: 11. Nach Volkszählung 1970: 6.

Bangart

Bangart gab es bei uns im 17. Jahrhundert.

1622 wird Hans Bangart in einer Schuldurkunde als Bürge genannt, im gleichen Jahr finden wir ihn im Gerichtsprotokoll als Grundstücksnachbar.
1627 zahlt Bangart Bodenzins.
1652 verehelicht sich Johannes Bangart mit Anna Bannwart (Eheregister).

Im Taufregister wird der Name Banngart zwischen 1652 und 1662 wiederholt genannt, der letzte Eintrag datiert von 1662.
Die Bangart waren Eiker Bürger, scheinen sich aber nur ungefähr ein Menschenalter bei uns aufgehalten zu haben.

Bannwart

Bannwart, auch Bannward geschrieben, gab es bei uns im 17./18. Jahrhundert. In den Bodenzinsrodeln jener Jahre ist der Name oft enthalten.

1627 wird ein Hans Bannwart in einem Zinsrodel genannt.
1652 ist im Todesregister ein Johannes Bannwart registriert.
1684 lesen wir in einem Zinsrodel den Namen Hans Bannwart, ebenso 1693.
1726 bis 1755 stossen wir wiederholt auf den Namen Hans Bannwart.
1680 ist im Gerichtsprotokoll der Name Hans Bannwart zu finden.

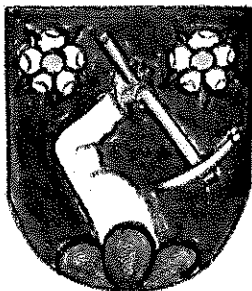
Es scheint, dass man in diesem Geschlecht alle männlichen Glieder mit Johannes oder Hans getauft hat.
Nach den Bodenzinsrodeln und den Pfarr-Registern müssen mehrere Familien Bannwart bei uns gelebt haben. Heute ist das Geschlecht ausgestorben. Der Name wird im Bürgerregister von 1818 nicht mehr erwähnt. Das Geschlecht stammte vermutlich von Säckingen.

Bäumli

Diesen Familiennamen gab es im 17. Jahrhundert in Schupfart, Obermumpf, später auch in Sisseln, Oeschgen und Kaisten. Im 18. Jahrhundert taucht er auch in Eiken auf. Er wird bald mit Bäumli, bald mit Bäumle oder Bäumlin geschrieben.
Das Geschlecht gibt es noch in Basel, im Baselland und im Thurgau. Die Thurgauer Bäumli und teilweise auch die in Basel stammen aus Deutschland.

1751 wird im Taufregister Johannes Bäumlin von Eiken als Kindesvater genannt.
1754 erscheint vermutlich derselbe Johannes Bäumli als Grundstücksnachbar, auch 1765.
1776 ist Josephus Bäumli Konfirmand.
1784 ist der Name Johannes Bäumli in der Kirchenrechnung zu finden, auch 1794.
1789 geht ein Johannes Bäumlin mit Senada Schwarz die Ehe ein.

Das Geschlecht dürfte nur aus einer oder zwei Familien bestanden haben. Heute ist es im Dorf ausgestorben, existiert aber immer noch in der Ostschweiz.
Namensträger 1850: 9.



Bergdorf

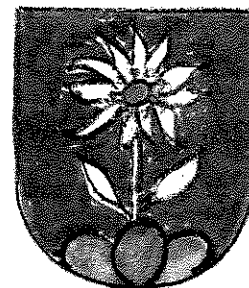
Die Bergdorf waren schon vor 1800 bei uns beheimatet, hielten sich aber meistens nicht in unserem Dorfe auf. Sie hatten Wohnsitz in Sisseln, Stein, im südlichen Schwarzwald und andernorts, waren also ein wenig sesshaftes Geschlecht.

Im Bürgerregister von 1818 ist verzeichnet als erster Bergdorf Michael und Ehefrau Katharina geb. Walter.

Im 19. Jahrhundert beschäftigten sich die Bergdorf hauptsächlich mit Geschirrhandel. Diese Handelsbetätigung führte sie auf Märkte und Messen im In- und Ausland.

1854 wanderte Heinrich Bergdorf mit seiner 10köpfigen Familie nach Amerika aus.

Das Geschlecht ist im Dorfe ausgestorben, lebt aber noch an verschiedenen Orten in der Schweiz und im Ausland. Die in Feuerthalen ZH lebenden Bergdorf stammen aus Deutschland, wo der Familienname noch zahlreich vorkommen soll.



Berger

Der Familienname Berger ist sehr weit verbreitet. Man trifft ihn in der ganzen deutschsprachigen Schweiz und im Ausland. Viele in der Schweiz wohnenden Berger stammen aus Deutschland oder Osterreich.

Berger ist nach Dr. Bruckner von einer Oertlichkeit abgeleitet (vom Berg kommend, auf dem Berg wohnend).

Dem Geschlecht begegnen wir bei uns bereits im alten Jahrzeitenbuch 1493.

1570 wird Hemann Berger genannt in einer Urkunde über Waldstreit.

1547 amtet Wilhelm Berger als Urteilssprecher (Laufenburger Urkundenbuch).

1596 werden im Laufenburger Urkundenbuch erwähnt Konrad Berger's Kinder, ferner Joss Berger.

1622 sind Fridlin und Blesin Berger Grundstücknachbarn (Gerichtsprotokoll).

1627 erscheinen Hermann und Blesi Berger in einem Zinsrodel.

1660 werden Hermann Berger und Cunradt Berger im Laufenburger Urkundenbuch genannt.

1653 bis 1689 wird der Familienname in den Gerichtsprotokollen verschiedentlich erwähnt.

1728 begegnen wir einem Jakob Berger, der Küfer.

In den Pfarrbüchern ist der Name Berger ab 1641 sehr oft zu finden, ebenso in den Bodenzinsrodeln 1698/1775. Das Geschlecht war im 17./19. Jahrhundert zahlreicher vertreten als heute.

Ein prominenter Vertreter des Geschlechts war Kaplan Joseph Berger. Am 26. September 1802 als Sohn des Joseph Berger und der

Theresia geb. Bussinger geboren, besuchte er die Dorfschule in Eiken und wandte sich später dem Theologiestudium zu. Am 26. Juli 1829 feierte er in unserer Dorfkirche Primiz. Im gleichen Jahr erfolgte seine Berufung an eine vakante Kaplanei in Rheinfeld. 1842 wurde er zum ordentlichen Kaplan des Stiftes Rheinfeld ernannt.

Kaplan Berger war ein vielseitig begabter Mann. Neben seinen kirchlichen Funktionen förderte er in Rheinfeld sehr das kulturelle Leben. Er war tätig als Privatlehrer, Gesangs- und Religionslehrer an der städtischen Mädchenschule, langjähriger Lehrer für Instrumentalunterricht, Chordirektor, Mitbegründer einer Quartettgesellschaft mit vieljähriger Direktion, Mitbegründer einer städtischen Musikgesellschaft und viele Jahre deren Direktor.

Kaplan Berger war aber nicht nur ein eifriger Seelsorger und grosser Musikfreund, er fand noch Zeit zum Malen und Zeichnen. Ein von ihm gezeichneter Plan über den Seckenberg befindet sich noch heute im Gemeindearchiv. Von seinem Zeichentalent geben auch die beiden in der Gaststube des «Rössli» an der Wand hängenden Dorfbilder Zeugnis. Sie waren das Hochzeitsgeschenk an die Tochter einer seiner beiden Schwestern. Am 2. November 1876 beschloss er sein Leben in Rheinfeld.

Namensträger 1850: 66. Volkszählung 1970: 33.

Boll

Boll ist ein altes, schon im 17. Jahrhundert ausgestorbenes Dorfgeschlecht.

1550 war Hans Wilhelm Boll Vorsteher der Vogtei. Sein Name wird auch erwähnt in Urkunden von 1570 und 1574.

1596 sind im Laufenburger Urkundenbuch genannt Hans Boll, der Schmidt, und Heini Boll.

1622 finden wir Jakob Boll als Grundstücknachbar im Gerichtsprotokoll.

1627 zahlen Joggis Boll Erben einen Kapitalzins (Corpus).

Im 17. Jahrhundert scheinen mehrere Familien Boll bei uns gelebt zu haben. Den Familiennamen treffen wir auch im Schwarzwald, von wo die Boll von Eiken auch gestammt haben dürften.

Bonne

Dieses Geschlecht ist längst ausgestorben. Ein Hans Bonne von Eiken wird 1570 in einer Urkunde erwähnt. Den Namen finden wir auch im Sisslerfeldbrief von 1576, ebenso einen Heini Bonne. Später begegnen wir dem Namen nicht mehr.



Brutschi

Dieses Geschlecht war im 17./18. Jahrhundert bei uns recht zahlreich. Bald ist der Name mit Brutschin, bisweilen auch mit Brutschin geschrieben, heute einheitlich Brutschi. Brutschi trifft man noch in einigen Gemeinden des Kantons, ferner in den Kantonen Bern, Basel und Zürich. Im 17. Jahrhundert waren die Brutschi auch im südlichen Schwarzwald (Hochsaal, Dogern) vertreten, von wo auch die Eiker Brutschi stammen dürften.

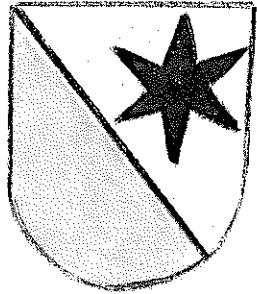
In den Taufregistern ist der Familienname ab 1649 sehr zahlreich verzeichnet. Auch im 18. Jahrhundert war das Geschlecht zahlreich, was die Bodenzinsrodel beweisen.

1622 finden wir Martin Brutschin im Gerichtsprotokoll als Grundstücknachbar, 1627 erscheint er in einem Zinsrodel.

1653 werden Baschin Brutschin, Hans Ulrich Brutschin und Fridlin Brutschin im Gerichtsprotokoll erwähnt.

1685 verehelicht sich Johannes Brutschi von Dogern mit Maria Rohrer von Eiken.

1727 figuriert Hans Ulrich Brutschin als Schuldner im Corpus der Kirchenrechnung.
 Namensträger 1850: 39. 1970: 17.



Businger

Nach Tobler-Meyer kommt der Name von dem im Jahre 1806 beim Erdsturz von Goldau verschütteten Weiler Businger. Businger gibt es ausser einigen Gemeinden der engeren Heimat in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und Zürich, auch in der Innerschweiz. (Die Businger von Wittnau stammen aus Stans.)

Nach den Pfarr-Registern waren die Bussinger im 17./18. Jahrhundert zahlreicher als heute, ab 1648 ist der Name sehr oft vorzufinden. Auch in den Bodenzinsrodeln ist er öfters festzustellen.

1653 wird Hans Bussinger im Gerichtsprotokoll erwähnt, auch 1677 und 1682.

1660 vernehmen wir von einem Chrischo Bussinger im Laufener Urkundenbuch.

1686 wird ein Fridlin Bussinger im Gerichtsprotokoll genannt, 1688 auch ein Hans Ulrich Bussinger.

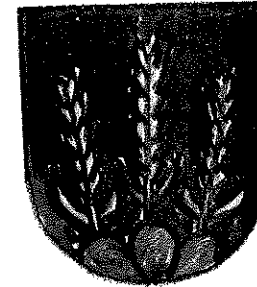
1736 bis 1741 finden wir Lorenz Bussinger wiederholt im Gerichtsprotokoll und in den Kirchenrechnungen verzeichnet.

Um 1850 betrieb eine Familie Bussinger den Gasthof zum Rössli.

1854 sind zwei Familien Bussinger nach Amerika ausgewandert, total 6 Personen.

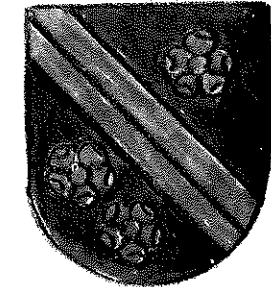
1361 lebte in Baden Lüthold Businger (Urkunde Stadt Baden).

Namensträger 1850: 42. Volkszählung 1970: 6.



Das Familienwappen

Dinkel



Siegel des Vogtes
 Marx Dinkel 1733

Diesen Geschlechtsnamen finden wir noch in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Thurgau, Waadt und Zürich. Teilweise stammen diese Namensträger aus Eiken oder Sisseln, teilweise aus Deutschland, wo der Name auch verbreitet ist.

Der Familienname Dinkel ist ohne Zweifel auf die frühere Hauptgetreideart Korn = Dinkel zurückzuführen. Entsprechend dieser Namensbildung führen die Dinkel von Eiken 3 Ähren im Wappen. Dinkel ist vielleicht das älteste Eiker Geschlecht, auf jeden Fall das bedeutendste. Kein Geschlecht hat in den früheren Jahrhunderten in unserem Dorf so viel Macht und Einfluss ausgeübt, wie dasjenige der Dinkel. Es war auch immer sehr zahlreich. In den Pfarr-Registern des 16. und 17. Jahrhunderts wird der Name sehr oft genannt. Bei der Erforschung alter Akten stossen wir immer wieder auf das Geschlecht der Dinkel, sei es als Vögte, Stabhalter, Gerichtsmänner, Gerichtsschreiber, Geschworene, Kirchenpfleger, Kapellenpfleger von Münchwilen, wie auch als Geistliche und Lehrer. Im 18. Jahrhundert stellten die Dinkel grösstenteils die Vögte, es bestand damals eine förmliche Vogt-Dynastie, die der betreffenden Familie bis in die letzten Jahrzehnte den Dorfnamen «s'Vögtlis» eintrug. Heute ist die Familie im Mannesstamm erloschen. Dass sich die Vogtsfamilie nicht allgemeiner Beliebtheit erfreute, zeigte sich bei der Wahl des letzten Vogtes 1798. Gewählt wurde der Schwiegersohn von Altvogt Johannes Dinkel. Die Wahl wurde vom Oberamt abgelehnt mit der Begründung, dass sich

«notwendig ereignen müsste, dass die durch Freund- und Anverwandtschaft grössere Partei des Altvogtes wiederum die Oberhand behalten und besonders in Gemeindesachen nach Willkür schalten und walten würde».

Mit dem **Vogtsamt** waren betraut:

1570 Hans Dinkel.
1605 Adam Dinkel, 1609 war er Obervogt, 1596 Geschworener.
1697 Johannes Dinkel.
1728 Hans Dinkel, er war auch Sonnenwirt.
1733 Marx Dinkel, 1744 Obervogt.
1767 Johann Dinkel, bis 1798.

Als **Stabhalter** haben geamtet:

1689 Hermann Dinkel, er war auch Gerichtsmann.
Stabhalter vor ihrem Vogtsamt waren auch
1714 Hans Dinkel,
1725 war Marx Dinkel Gerichtsschreiber. Seine gut abgefassten Protokolle zeichnen sich auch durch eine schöne, gut leserliche Schrift aus.
1767 Johann Dinkel.

Kirchmeyer (Kirchengutsverwalter) waren:

1627 Kaspar Dinkel,
1698 Hans Dinkel,
1736—1780 Marx Dinkel, er war auch Kapellenpfleger von Münchwilen,
1780 Johannes Dinkel.

Als **Gerichtsmänner** sind verzeichnet:

1679 Joggli Dinkel,
1652 Hans Ulrich Dinkel,
beide sind auch in den Gerichtsprotokollen als Grundstücksnachbarn zu finden.
1765 verkaufte Martin Dinkel seine Trotte im alten Bergli um 200 Gulden seinem Bruder Andreas.
1755 war Josef Dinkel Besitzer einer der zwei Dorfschmieden.
1769/70 begegnen wir einem Josef Dinkel, der Gerber.

Auch die «Herberg zur Sunnen» war lange Zeit im Besitze der Dinkel:

1642 Caspar Dinkel.
1662 kauft Cunradt Dinkel von Hans Dinkel zwei Drittel der Behausung und Herberg zur Sunnen.
1688/97 ist Sonnenwirt Hans Dinkel.
1727 wirtet Martin Dinkel, 1724 Johannes Dinkel, 1733 Martin und Jakob Dinkel.
1767 Martin Dinkel, gewesener Sonnenwirt, verkauft an Katharina Strübin, Witwe und Rössliwirtin, 1/2 Tauwen Matten im Bort. Martin Dinkels Frau war eine geborene Keser aus Schwörstadt.
1770 ist Josef Dinkel Sonnenwirt.

Auch auf dem «Rösslin» waren Dinkel, und zwar

1749 Elisabeth Dinkel geborene Gertiser. Ihr Sohn Johannes Gertiser war längere Zeit Rössliwirt.

Um die Jahrhundertwende 18./19. Jahrhundert finden wir Marx Dinkel, später Gottfried Dinkel als Besitzer des «Rössli». Auch im 19. Jahrhundert bekleideten Dinkel Aemter in der Gemeinde, sie stellten u. a. mehrere Gemeindeammänner. 1803 bis 1805 war Johann Dinkel Grossrat, 1834/41 gehörte Dinkel Johann Nepomuk dem Grossen Rate an, 1841/42, 1842/43 war er auch Gerichtssuppleant.

Ein prominenter Vertreter des Geschlechts war Dekan Dinkel, zuletzt Pfarrer in Wegenstetten. 1854 stellte er eine Summe von rund Fr. 1700.— für eine Familienstiftung zur Verfügung. Sie besteht noch heute unter dem Namen «Dinkel'sche Stipendienstiftung» und wird von einer Stiftungskommission verwaltet. Der Zinsertrag ist gemäss Stiftungsurkunde jungen Familienangehörigen zuzuwenden, die sich für ein Studium oder die Erlernung eines Berufes entschlossen haben. Die Kirchgemeinde Wegenstetten ehrte Dekan Dinkel mit einer Gedenktafel beim Kircheneingang: «Dekan Dinkel von Eiken, 1782—1851».

Einen Namen als Kunstmaler machte sich ein Markus Dinkel von Eiken. Er wurde am 12. Februar 1762 in Eiken geboren, wuchs

hier auf und hielt sich ab 1793 in Bern auf. Als Portraitmaler arbeitete er zunächst bei Lori, Vater. An den Berner Ausstellungen von 1810, 1824 und 1830 beteiligte er sich mit Aquarellen. Ein von ihm geschaffenes Bild, die «Salomea Kalt von Sulz», befindet sich im Fricktal-Museum in Rheinfelden. Am 5. Februar 1832 fand er in der Aare in Bern den Ertrinkungstod (Schweiz. Künstlerlexikon 1, 1905, 370).

Fuller

Das Geschlecht der Fuller ist schon längst ausgestorben. In den Taufregistern ist der Familienname im 17. Jahrhundert noch oft zu finden. Im Ortsbürgerregister von 1818 kommt er nicht mehr vor.

1377 zinsset Ulrich Fuller von Eiken einem Hentzmann von Tengen jährlich 2 Viertel Kernen (Laufenburger Urkundenbuch).

1493 stiftet Anna Fullerin ein Jahrzeit «all ihrer forderen und Kinder Selheil willen, an der Gotzhus ihr Hus und Herberg zu Eitken». Aus diesem Text kann geschlossen werden, dass die Familie Eigentümer einer der beiden Gasthöfe des Dorfes war.

Aus den eher spärlichen Namensnennungen in den Taufbüchern muss angenommen werden, dass das Geschlecht mindestens im 17. Jahrhundert nicht sehr zahlreich war.

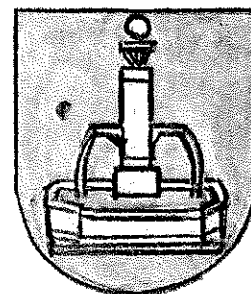
Gertiser

Der Name wird auch Gerteisen, Garthissen, Gärtis geschrieben. Das Geschlecht kommt bei uns nicht mehr vor, dagegen in einigen Nachbargemeinden: Münchwilen, Kaisten. Gertiser leben auch noch im südlichen Schwarzwald, Hochsaal, Luttingen u. a. Die im Fricktal lebenden Gertiser dürften auch von dort stammen.

Das Geschlecht beschränkte sich bei uns auf eine oder zwei Familien. Sie waren Eigentümer der Herberg zum Rössli.

1749 erbte Johannes Gertiser das Rössli von seiner verwitweten Mutter Elisabeth Dinkel. Elisabeth Dinkel war vermutlich die Tochter eines früheren Rössliwirts Dinkel. Sie verehelichte sich mit Fridolin Gertiser und führte nach dem Tode ihres Mannes wieder den Namen Dinkel. Fridolin Gertiser zahlte schon 1726 Bodenzins von der Herberg zum weissen Rösslin.

Johannes Gertiser war schon 1741 Rössliwirt, also bevor er den Gasthof von seiner Mutter erbte. Er wird noch 1774 in einem Bodenzinsrodel erwähnt.



Giess

Nach dem Schweiz. Familiennamenbuch ist Giess ein in der Schweiz wenig verbreitetes Geschlecht. Es existiert ausser bei uns noch in den Kantonen Basel-Stadt, Appenzell-Ausserrhoden und Thurgau. Die Thurgauer Giess stammen aus Deutschland. Prof. Oertli führt den Namen auf Giessmann oder Giesser in einer Gieserei oder Schmelzerei zurück.

Den Familiennamen Giess finden wir in den Kirchenregistern und Bodenzinsrodeln des 16./18. Jahrhunderts sehr oft. Im 18. Jahrhundert war das Geschlecht zahlreicher als heute.

1622 wird im Gerichtsprotokoll Hans Giess genannt.
1627 lebte Heinrich Giess, Corpus Kirchenrechnung.

- 1653 sind Adam Giess und Fridlin Giess im Gerichtsprotokoll erwähnt.
- 1668 sind Adam Giess, der Küfer, und Lienhard Giess Schuldner beim Kirchengut.
- 1679 ist Fridlin Giess Gerichtsmann, auch Grundstücknachbar und Vogtsmann.
- 1700 ist Michael Giess Grundstücknachbar.
- 1741 finden wir Michael Giess als Gerichtsschreiber.
- 1733 sind Jakob und Philipp Giess Zimmerleute. Philipp machte einen Riss (Umbauplan) für die Kirche und erhält dafür 3 Gulden.
- 1761 vermacht Anna Maria Giess, Antons Witwe, ihre Liegenschaft den Söhnen, behält aber den «grossen Brennhafen» zu eigenem Nutzen für sich.
- 1766 ist Friedli Giess Wuhrknecht.
- Namensträger 1850: 49. Heute 25.

Das Wappen ist eine Neuschöpfung. Der in ihm enthaltene Brunnen ist jedoch ein unrichtiges Emblem, weil der Name nicht von «begiessen», sondern von «giessen» kommt.

Haus

Das Geschlecht Haus ist erst im 19. Jahrhundert in der Gemeinde vorzufinden. Es beschränkte sich auf eine einzige Familie, die im Mannesstamm ausgestorben ist.

Huber

Der Stammvater dieses heute im Mannesstamm ausgestorbenen Geschlechts war Xaver Huber von Hochsaal. Er wurde im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts als Bürger angenommen und verehelichte sich mit Helena Keller von Hornussen. Der Ehe entsprossen zwei Töchter, von denen sich eine im Dorf, die andere nach Frick verehelichte. Die männlichen Enkel des Xaver Huber sind der älteren Generation bekannt unter den Dorfnamen Hueber-Joseph, Hueber-Aloisi und Hueber-Schnyder.

Hufenus

Hufenus ist ein altes, heute ausgestorbenes Eiker Geschlecht. Die heute in den Kantonen Basel und St. Gallen lebenden Vertreter dieses Familiennamens sind nicht Bürger von Eiken. Im Ortsbürgerregister von 1818 ist der Name nicht mehr enthalten.

- 1574 wird Hans Hufenüsslin von Eiken in einer Urkunde erwähnt.
- 1596 wird Hans Hufenus in einer Urkunde als Bürger genannt (Laufenburger Urkundenbuch).
- 1652 wird Hermann Hufenus,
- 1653 Jogglin Hufenus,
- 1667 Adam Hufenus in den Gerichtsprotokollen erwähnt.
- 1769/71 ist Fridlin Hufenus, der Seiler, im Corpus der Kirchenrechnungen enthalten.

In den Bodenzinsrodeln und den Kirchenregistern ist der Name bis 1745 anzutreffen. Das Geschlecht scheint im 18. Jahrhundert ausgestorben zu sein.



Jegge

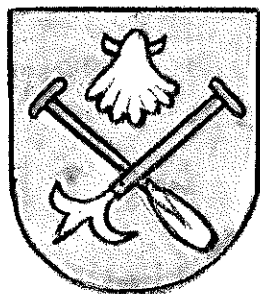
Kein Familienname verzeigt so viele Schreibweisen wie Jegge: Jecki, Jeckin, Jäckhin, Jägi, Jegin, seit ca. 50 Jahren einheitlich Jegge. Jegge gibt es auch noch in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich. Meistens sind es Bürger von Eiken oder Sisseln und Doppelbürger. In der Literatur wird der Name auf den Vornamen Jakob zurückgeführt.

- 1394 gab es bereits Jeggi in Zeiningen.
 1550 kämpfen die Gebrüder Hans und Hemann Jäckin um ein Weidrecht.
 1570 ist Lienhard Jäckin Geschworener.
 1596 wird Ulrich Jäckhin als Richter im Laufenburger Urkundenbuch erwähnt.
 1622 finden wir Hans Jeggin als Bürge, Ulrich Jeggin als Grundstücknachbar und Gerichtsmann.
 1626 in einem Streit wegen des Sisselbaches wird in der Urkunde Adam Jegge erwähnt.

In den Gerichtsprotokollen sind verzeichnet:

- 1627 Adam und Jockli Jeckhi, 1653 Hans Jegin und
 1656 Fritz Jegin.
 1660 stossen wir im Laufenburger Urkundenbuch auf Fritz Jäckin.

Auch in den Bodenzinsrodeln 1698/1776 kommt der Name in den verschiedensten Schreibarten sehr oft vor, ebenso im Corpus der Kirchenrechnungen und den Kirchenregistern. Jägi und Jeckhin werden im 17. Jahrhundert auch als Jahrzeitstifter genannt. Das Geschlecht der Jegge war immer zahlreich. Namensträger 1850: 68. Nach Volkszählung 1970: 46.



John

John gibt es ausser bei uns noch in den Kantonen Basel-Stadt, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich. Zum Teil stammen sie von Eiken, zum Teil aus Frankreich (Elsass) und Deutschland. In Deutschland, Westfalen, muss der Name sehr verbreitet sein. Tobler-Meyer führt ihn auf den Vornamen Johannes zurück.

Dem Namen begegnen wir in den verschiedensten Schreibweisen: Jon, Jahn, Jone, im 18. Jahrhundert einheitlich John. Die erste Erwähnung des Namens finden wir in der Sisselfeldurkunde von 1574, Conradt John. 1591 war er Vogt. Ein Hans John wird 1653 als Vogt genannt.

- 1622 ist Ulin John, 1688 Hans Ulrich John, auch Hanslin und Georg John, und 1653 Jörg John Gerichtsmann.
 1630 finden wir Lienhard John, der Müller.

In den Gerichtsprotokollen und im Corpus der Kirchenrechnungen sind weiter erwähnt:

- 1622 Balthasar, Lienhard und Cuoni John,
 1600 Conrath John und Hans John der roth,
 1656 Lienhart John,
 1667 Jürg John,
 1697 Ulrich John,
 1741 Fridlin John, Rechtssprecher.
 1547 wird in einer Laufenburger Urkunde Barthli John als Bürge genannt.

Es muss sich bei den John immer um ein recht zahlreiches Geschlecht gehandelt haben. In den Taufregistern erscheint der Name ab 1648 sehr oft, ebenso in den Bodenzinsrodeln des 17./18. Jahrhunderts. Namensträger 1850: 55. Nach Volkszählung 1970: 81.

Kayser

Ein Martin Kayser war um die Mitte des 18. Jahrhunderts Wirt auf der «Herberg zum weissen Rösslin». Er zahlte Bodenzins in den Jahren 1739/1746 und wird auch im Corpus der Kirchenrechnungen erwähnt. Dies Geschlecht gab es damals im Schwarzwald. Martin Kayser dürfte auf dem «Rössli» Lehenwirt und nicht Bürger unseres Dorfes gewesen sein.

Kromer

Bei den Kromer handelt es sich um ein heute ausgestorbenes Geschlecht. In den Bodenzinsrodeln des 17./18. Jahrhunderts ist der

Name oft anzutreffen, sehr oft auch in den Taufregistern ab 1651. Die erste Namensnennung entdecken wir 1596 in einer Laufener Urkunde. Jacob Kromer wird als Rückbürge genannt, 1601 wird er wieder wegen eines Wegrechts-Streites «im Grund» erwähnt, 1632 finden wir ihn wieder als Bürge in einer Schuldurkunde. Hans und Adam Kromer werden 1656 bis 1705 in den Gerichtsprotokollen genannt. In der Kirchenrechnung 1790 wird das Geschlecht noch erwähnt, ist aber im Ortsbürgerregister von 1818 nicht mehr zu finden.

Lindauer

ist ein ebenfalls ausgestorbenes Eiker Geschlecht. Wir finden den Namen im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Gerichtsprotokollen und den Pfarr-Registern. 1620 wird ein Hans Andreas Lindauer in einer Laufener Urkunde genannt. Im Ortsbürgerregister von 1818 ist der Name nicht mehr enthalten.

Landenberger

Das heute ausgestorbene Geschlecht der Landenberger spielte im Dorfgeschehen keine grosse Rolle. Es scheint nie sehr zahlreich gewesen zu sein. In den Taufregistern kommt der Name ab 1648 hier und da vor, zahlreicher in den Bodenzinsrodeln 1698/1776.

- 1653 finden wir Hans und Martin Landenberger im Gerichtsprotokoll.
- 1622 ist Fridlin Landenberger Grundstücknachbar und Unterzeichner einer Schuldverpflichtung.
- 1660 wird Hans Landenberger in einer Laufener Urkunde erwähnt.
- 1705 kauft Adam Landenberger die Schmiede des Adam Schmid.
- 1728 wird Johannes Landenberger mit 3 Mitbürgern gebüsst, weil sie «ihre Kinder über des Herrn Pfarrers und der Obrigkeit Verbot nach Oeschgen in die Schul geschickt haben».
- 1772 starb ein Joseph Landenberger von Eiken in Ungarn (vermutlich Kriegsdienst).

Im Bürgerregister von 1818 wird der Familienname nicht mehr erwähnt. Das Geschlecht muss in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorben sein.

Mettauer

Mettauer lebten in unserem Dorf im 17./18. Jahrhundert. Sie waren nie zahlreich, es handelte sich nur um zwei bis drei Generationen. Ob sie Ortsbürger waren oder Niedergelassene, kann nicht festgestellt werden.

- 1627 wird Fritz Mettauer in einem Zinsrodel genannt.
- 1653 finden wir den Namen Fridolin Mettauer im Todesregister.
- 1653 wird Fritz Mettauer im Gerichtsprotokoll erwähnt, 1683 Hans Mettauer.
- 1698 und später zahlen Mettauers Erben Bodenzins.

Im Bürgerregister von 1818 fehlt der Name Mettauer.

Müller

Es handelt sich um ein längst ausgestorbenes Geschlecht, von welchem nicht viel überliefert ist.

- 1547 wird Uely Miller von Eiken in einer Laufener Urkunde erwähnt.
- 1570 ist Ulin Mülleren Zeuge in einem Streit um den Gemeindegewald, als «einer der Aeltesten» des Dorfes.

Später vernehmen wir von diesem Geschlecht nichts mehr.

Mösch

Auch dieses Geschlecht war für das Dorf unbedeutend. Der Familienname wird im 18. Jahrhundert erstmals genannt. Etwa um 1850 starb das Geschlecht aus.

Meyer

Dem Familiennamen Meyer begegnen wir im 17./18. Jahrhundert sehr oft, sowohl in den Pfarr-Registern wie in den Bodenzinsrodeln. Im Ortsbürgerregister von 1818 ist der Name nicht mehr enthalten. Das Geschlecht starb Ende des 18. Jahrhunderts im Mannesstamme aus.

- 1622 ist Conrad Meyer Grundstücknachbar, 1679 Hans Meyer.
1659 stiftet Fridlin Meyer eine Jahrzeit. Auch 1689 wird ein Fridlin Meyer im Gerichtsprotokoll erwähnt, ebenso 1745.
1682 verkauft Michel Meyer, Müller in Frick, dem Hans Schwander von Eiken ein Teil seiner Trotten auf dem Ehrliberg.
1660 wird ein Vinzenz Meyer von Eiken im Laufenburger Urkundenbuch erwähnt.

Ombisser

Das Geschlecht der Ombisser, bisweilen auch Umbisser geschrieben, lebte bei uns im 17. Jahrhundert.

- 1622 finden wir Lienhard Ombisser im Gerichtsprotokoll als Grundstücknachbar, er wird 1626 auch im Corpus der Kirchenrechnung genannt.
1656 ist wieder ein Lienhard Ombisser im Gerichtsprotokoll erwähnt.

Im Todesregister sind eingetragen:

- 1654 Uldaricus Umbisser,
1662 Leonardus Ombisser.

Rheiner

bisweilen auch Reiner geschrieben, lebten bei uns im 17. und 18. Jahrhundert.

Hans Heinrich Reiner von Eiken wird 1660 in einer Laufenburger Urkunde erwähnt, wir finden ihn auch 1654/1668 in den Gerichtsprotokollen.

1651 bis 1714 ist der Familienname Rheiner oft in den Registern festzustellen. Das Geschlecht muss in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorben sein.



Ries

Ries ist ein im Aargau und verschiedenen anderen Kantonen verbreitetes Geschlecht. Die Geschlechtsbezeichnung kann auf die Körperstärke zurückgeführt werden. Bei uns war das Geschlecht immer bescheiden vertreten.

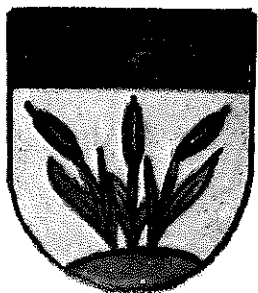
- 1642 war Jakob Ries Vogt.
1679 war ein Jakob Ries Stabhalter, 1682 bis 1695 amtete er als Vogt.
1686 bezeugt Vogt Jakob Ries, dass eine Schuld von 700 Gulden bei den Von Roll abbezahlt sei.
1688 begegnen wir Fridlin Ries, der Zimmermann.
1876 hat Peter Ries die letzte Buschwirtschaft des Dorfes.

Eine Familie Ries besass über ein Jahrhundert ein Mannlehen, das aus einem Wohnhaus und über den ganzen Gemeindebann verteilten Landparzellen bestand. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Joseph Ries, Stabhalter und stiftspründischer Unterschaffner, Lehensträger. Als dieser 1695 starb, wurde das Gut unter seine Söhne Lorenz und Johann Heinrich hälftig geteilt. Lehnherr war ursprünglich Freyherr von Grammont, später dessen Schwager Freyherr von Stotzing. Nach dem Beschrieb in einem

Urbar bestand das Mannlehen aus einem «Haus im Oberdorf, an dem Weg so auf den Seckenberg führt, nit sich den Dorfbach», ausserdem aus Wiesen, Ackerfeld, Wald und Reben. Beim Wohnhaus muss es sich um dasjenige des Fridolin Schnetzler handeln, an dessen Stelle sich heute die Schlosserei Dinkel befindet.

Nachdem das Fricktal ein Teil des Kantons Aargau geworden war, machte der Staat Anspruch auf die früher dem Lehnerr zu erbringenden Leistungen. Schliesslich ging das Gut an die Lehensträger über, die sich nach dem Gesetz von 1806 von ihren Zinslasten loskauften.

Namensträger 1850: 12. Nach Volkszählung 1970: 12.



Rohrer

Das Geschlecht der Rohrer, früher oft auch Rorer geschrieben, war ehemals im ganzen Fricktal und jenseits des Rheins verbreitet. Ausser in unserer engeren Heimat lebt es heute noch in einer ganzen Reihe von Kantonen, speziell in den Kantonen Bern, Ob- und Nidwalden und St. Gallen.

Im Kanton Obwalden ist es besonders in Sachseln vertreten. Dass die Fricktaler Rohrer von dort stammen, wird angenommen, ist urkundlich bis heute aber nicht nachgewiesen. Immerhin fällt auf, dass die Rohrer von Eiken und jene von Sachseln Rohrkolben im Wappen führen, was für die Rohrer von Eiken auf die Abstammung von Sachseln hindeuten könnte. Rohrer gibt es auch im Breisgau (St. Peter).

Der Name Rohrer deutet auf Anwohner eines sumpfigen Geländes an einem See oder Fluss. Daher auch eine Sumpfpflanze im Wappen. Die Rohrer von Sachseln stammen vom Gehöft Rohren in Nidwalden. Sie haben sich im 14. Jahrhundert in Sachseln angesiedelt.

Die Grafen Johann und Rudolf von Habsburg schlossen im Krieg zwischen Pisa und Florenz 1363 einen Soldvertrag mit Florenz. Im Spätjahr 1363 erschien am Oberrhein ein florentinischer Werbeagent in Begleitung eines Gottfried Rohrer, vermutlich eines Fricktalers (Argovia 1887).

Im 17./19. Jahrhundert war das Geschlecht der Rohrer nach den Taufregistern in unserem Dorfe sehr zahlreich. Auch in den Bodenzinsrodeln und im Corpus der Kirchenrechnungen wird es oft erwähnt.

1499 besass ein Rohrer ein Haus in Rheinfelden.

1464 sind erwähnt Burkart und Hans Ulrich Rorer von Wegenstetten.

1515 wird ein Thomas Rohrer von Laufenburg erwähnt.

1727 begegnet man einem Hans Rohrer von Obermumpf.

1544 ist erwähnt Fridlin Rohrer von Schupfart.

1547 finden wir als ersten Rohrer von Eiken Rudolf Rohrer, Untervogt, im Laufenburger Urkundenbuch.

1561 sind erwähnt in einem Berein des Stiftes Rheinfelden über Zinse und Güter zu Eiken, Oeschgen und Münchwilen Rudi Rorer's sel. Erben und Hans Rorer zu Eiken.

1565 erscheint Hans Rorer in einer Urkunde als Mitglied des Gerichtes.

1574 verkauft Hans Rorer zwei Jucharten Holzboden an die Gemeinde.

1629 bis 1657 ist Jakob Rohrer Vogt.

1641 gab es nach den Pfarr-Registern erst 5 Familien Rohrer in unserem Dorf.

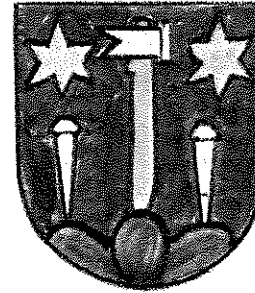
Den Gerichtsprotokollen, Pfarr-Registern, Bodenzinsrodeln und Kirchenrechnungen sind folgende Vertreter des Geschlechtes zu entnehmen:

1653 Martin und Hans Rohrer,
 1684 Baschin Rohrer,
 1668 Xaver Rohrer,
 1653 Fridlin Rohrer der Bur,
 1679 Hemann Rohrer jung,
 1728 Hans Rohrer im Riedt,
 1734 Adam Rohrer der Schmied,
 1755 Martin Rohrer der Ziegler,
 1784 Johannes Rohrer Sonnenwirt,
 1736 Johannes Rohrer der Schmied,
 1756 Johannes Rohrer der Zimmermann,
 1777 Ludwig Rohrer Schulhalter.
 1803 meldete sich Urban Rohrer zum neugegründeten Landjägerkorps. Obschon er als Soldat 30 Jahre gedient hatte, war die Anmeldung erfolglos.
 Namensträger 1850: 85. Nach Volkszählung 1970: 86.

Speiser

Das Geschlecht der Speiser von Eiken ist heute im Dorf ausgestorben, existiert aber immer noch in der Schweiz und im Ausland.

1654 wird ein Wentel Speiser im Gerichtsprotokoll als Grundstücknachbar genannt, 1660 ist der Name auch in einer Laufenburger Urkunde enthalten.
 1680 finden wir Hans Ulrich und Fridolin Speiser im Gerichtsprotokoll, 1697 Joseph Speiser.
 1698 ist Hans Ulrich Speiser Kirchenpfleger.
 1726 Heinrich Speiser wird im Corpus der Kirchenrechnung erwähnt.
 1723 ist Paul Speiser Stabhalter, 1741 Rechtsprecher.
 1854 wandert eine Familie Speiser, 5 Personen, nach Amerika aus.
 Namensträger 1850: 7.



Schmid

Dieser Familienname ist in der ganzen Schweiz und auch im Ausland sehr verbreitet. Er ist zweifellos auf das Handwerk des Schmiedes zurückzuführen.
 In unserem Dorf war der Name früher zahlreicher vertreten als heute. In den pfarramtlichen Registern, Bodenzinsrodeln und Kirchenrechnungen wird der Name sehr oft genannt.

1493 wird in einer Jahrzeitstiftung erwähnt Rudolf Schmid, den man nennt den «Müller».
 1683 bis 1691 ist Hermann Schmid Stabhalter.
 1668 begegnen wir einem Heinrich Schmidt in der Kirchenrechnung. Er wird auch in einer Laufenburger Urkunde 1660 erwähnt, ebenso Verona Schmidt.
 1705 verkauft Adam Schmid seine Schmiede dem Adam Landenberger.
 1759 überlässt Seebald Schmid seine Schmiede, die er schon um 1700 besass, seinen Erben. Es dürfte sich um jene Schmiede gehandelt haben, die 1953 einer Strassenerweiterung weichen musste. Sie war über 200 Jahre im Besitz der gleichen Familie.
 1759 ging das Wagnergeschirr eines Seebold Schmid an einen Anton Schmid.
 Namensträger 1850: 30. Nach Volkszählung 1970: 7.



Schnetzler

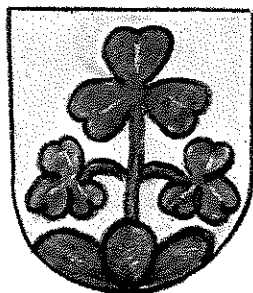
Dieser Familienname hat heute im Dorf keine Vertreter mehr, wohl aber auswärts. Im 17./18. Jahrhundert war das Geschlecht bei uns ziemlich zahlreich. Man findet es noch in der Innerschweiz, in Basel und Zürich und in der Ostschweiz.

1656 war ein Hans Schnetzler Stabführer und Vogt.

1725 streiten sich die Brüder Fridlin und Martin Schnetzler wegen eines Wohnhauses, das dem Freyherrn von Grammont gehört (vgl. Mannlehen Ries).

1854 wanderten zwei Familien Schnetzler nach Amerika aus, 14 Personen.

1854 ist Anton Schnetzler Rössliwirt.
Namensträger 1850: 29.



Schwarb



Das Geschlecht der Schwarb war in unserem Dorf immer sehr zahlreich vertreten. Nach dem Schweiz. Familiennamenbuch

kommt es in der Schweiz nur in Eiken vor, d. h. die in andern Kantonen (Bern, Basel, Zürich) wohnenden Schwarb sind Eiker Bürger, evtl. Doppelbürger. Nach Oertli ist der Familienname Schwarb die Bezeichnung eines Land- oder Fronarbeiters, der für andere entlohnte Fronarbeit verrichtet. Ein Heuengerät, eine Art Rechen, bezeichnet man als Schwarb.

In den Bodenzinsrodeln, Kirchenregistern und im Corpus der Kirchenrechnungen sind im 16./17. Jahrhundert die Schwarb sehr oft erwähnt.

1596 ist nach einer Laufenburger Urkunde Ulrich Schwarb Gerichtsmann.

In den Gerichtsprotokollen begegnen wir den Namen

1627 Hans Schwarb Erben,

1652 Hans Schwarb der Müller,

1653 Michel Schwarb Grundstücknachbar,

1671 Hans Schwarb und jung Hans Schwarb,

1679 Michel Schwarb,

1688 Martin Schwarb Grundstücknachbar,

1690 Hans Schwarb der Sigrist,

1689 Cunrat Schwarb der Müller,

1712 Hans Schwarb der Hirt,

1727 Hans Schwarb der Müller,

1782 Johann Schwarb der Rössliwirt,

1786 Alois Schwarb der Schulmeister.

1854 wanderten 3 Familien Schwarb nach Amerika aus, total 23 Personen.

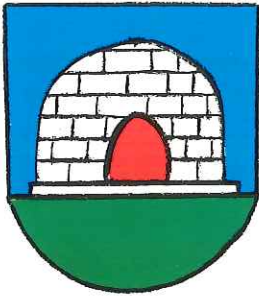
Namensträger 1850: 165. Nach Volkszählung 1970: 81.

Schön

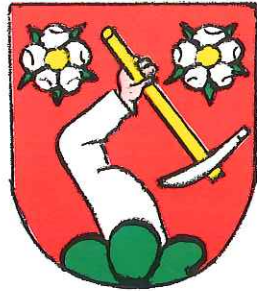
Schön ist ein in den Kantonen Aargau, Basel, Bern und Graubünden ziemlich weitverbreitetes Geschlecht. Es lebte bei uns im 17./18. Jahrhundert. Es scheint sich aber nur um wenige Familien gehandelt zu haben, die nicht besonders sesshaft waren. Nach 1645 ist der Name nicht mehr festzustellen.

Familienwappen von Eiken

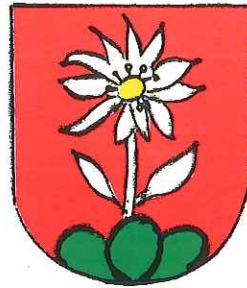
Bachofer



Bergdorf



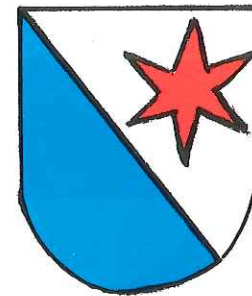
Berger



Brutschi



Businger



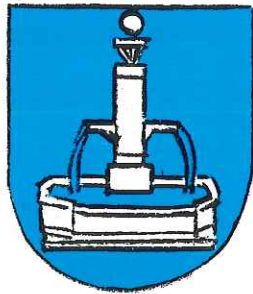
Dinkel I



Dinkel II



Giess



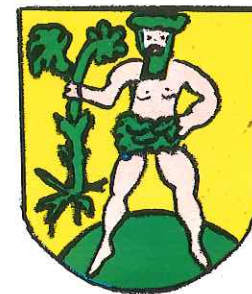
Jegge



John



Ries



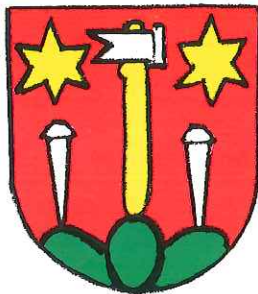
Rohrer



Schnetzler



Schmid



Schwarb I



Schwarb II



Schwander



Villinger



1596 wird ein Hans Schön von Eiken im Laufenburger Urkundenbuch erwähnt,
1625 Hans Schön der Hirt.
1630 sind genannt Hans und Peter Schön, auch noch 1645.

Der Kontakt mit der Heimatgemeinde scheint nach 1645 und auch im 18. Jahrhundert nicht ganz verloren gegangen zu sein. Im 19. Jahrhundert suchten die Schön das wohl inzwischen verloren gegangene Bürgerrecht unseres Dorfes wieder zu gewinnen. Ihre Anstrengungen waren von Erfolg. Am 20. Juli 1840 musste Lazarus Schön mit Familie auf obrigkeitliche Weisung das Bürgerrecht wieder verliehen werden. Er wurde der Stammvater der heute ausser Dorf noch lebenden Schön.

Schwarz

Dieser Familienname könnte auf die Haarfarbe zurückzuführen sein. Das Geschlecht ist in der Schweiz und im Auslande sehr verbreitet.

Der Familienname war in den früheren Jahrhunderten bei uns stärker vertreten als heute. Wir finden ihn zahlreich in den Pfarr-Registern und Bodenzinsrodeln.

Die Gerichtsprotokolle nennen uns

1622 Ulrich Schwarz, Grundstücknachbar,
1645 Hans Schwarz der Weber,
1653 Heinrich Schwartz, auch 1656 und 1689,
1660 wird Barbara Schwarz im Laufenburger Urkundenbuch erwähnt.
1733 arbeitet Fridlin Schwarz als Maurer an der Kirche.
1726 wird Johannes Schwarz in der Kirchenrechnung erwähnt.
1778 ist Joseph Schwarz Lehenwirt auf dem Rössli.

Im 19. Jahrhundert spielt das Geschlecht der Schwarz eine gewisse Rolle. 1852 und 1872 war ein Vinzenz Schwarz Gemeindeammann. Der letztere spielte eine nicht unbedeutende Rolle beim Kirchenbau von 1870.

Namensträger 1850: 41. Nach der Volkszählung 1970: 17.



Schwander

Die Schwander lebten bei uns im 17./18. Jahrhundert. Heute kennt man das Geschlecht nicht mehr. Im Taufregister ab 1672 ist es bisweilen zu finden.

1653 ist Fridolin Schwander im Gerichtsprotokoll als Grundstücknachbar vermerkt.

1726 wird Heinrich Schwander in der Kirchenrechnung genannt.
1763 ist Grundstücknachbar Fridolin Schwander, 1741 Urban und Antoni Schwander.

1794 finden wir noch einen Schwander in der Kirchenrechnung.

Schwitzer

Träger dieses Familiennamens finden wir bei uns im 16./17. Jahrhundert.

Burgi Schwitzer stiftete im 16. Jahrhundert eine Jahrzeit, ebenso Kleinhaus Schwitzer, im 17. Jahrhundert.

Grodanna Schwitzerin verehelichte sich im 17. Jahrhundert mit einem Hans am Bach, genannt Hans Vogt.

1640 ist Anna Schwitzerin im Todesregister verzeichnet.

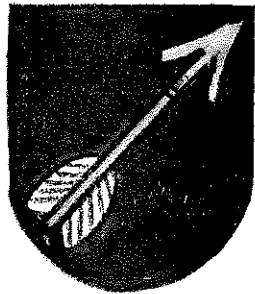
Steiner

1528 ist ein Fridlin Steiner Vogt.

Später wird der Name nicht mehr genannt.

Töbelin

Werner Töbelin stiftet im 15. Jahrhundert eine Jahrzeit «für sich und sin Sun und aller ihrer vorderen Seelheil willen, zwo Viertel Dinkel ab einer Hofstatt zu Eitken, lit am oberen Brunnen». (Jahrzeitenbuch)



Villinger

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erwarb Joseph Villinger von Säckingen unsere Dorfmühle. Er wurde später als Bürger angenommen und spielte im Dorf eine nicht unbedeutende Rolle. Seine Ehefrau war eine Anna Maria Keser von Schwörstadt.

Die Mühle war gut ein Jahrhundert im Besitz der Villinger. Eugen Villinger, der als letzter seines Geschlechts als Müller tätig war, verliess vor dem ersten Weltkrieg die Heimat. Er starb 1940 in Paris.

Das Geschlecht der Villinger ist im Dorf ausgestorben, es existiert aber immer noch in der Ostschweiz.

Aeusserst wertvolle Hinweise auf die Dorfgeschlechter vermitteln uns die Pfarregister 1641/1874, 5 Bände. Sie enthalten chronologische Aufzeichnungen über Taufen, Eheschliessungen und Todesfälle, weiter enthalten sie Namensverzeichnisse über Erstkommunikanten, Firmlinge und Firmorte. Beim Wechsel im Pfarramt ist jeweils der neuantretende Amtsinhaber vermerkt, ferner sind

jährlich die empfangenen Osterkommunionen angegeben. Bei den Täuflingen sind die Namen der Eltern und der Taufpaten notiert. Hinweise auf die Abstammung der Eltern fehlen, was die Erarbeitung von Stammbäumen sehr erschwert und zu Irrtümern führen kann. Auch die vielfach schwer leserliche Schrift bereitet Schwierigkeiten. Bisweilen wurden auch Kinder von Eltern getauft, die sich nur vorübergehend im Dorfe aufhielten — fahrendes Volk —, sie sind jeweils mit «Vagabundi» bezeichnet. In Kriegszeiten wurden vereinzelt auch Kinder speziell französischer Eltern zur Taufe gebracht.

Die Geburtsfälle jeder Familie lassen sich mit einiger Mühe feststellen. Sie waren meist zahlreich. Viele Kinder starben aber schon im zarten Kindesalter. Es gab Eltern, denen die Hälfte ihrer Kinder bald nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren wegstarben. Die erschreckend grosse Kindersterblichkeit mag zur Folge gehabt haben, dass sich die Einwohnerzahl nur langsam vermehrte.

Die ehefreudigen Jungmänner suchten sich ihre Lebensgefährtinnen meistens im Dorf. Eher selten holte sich ein Jungmann seine Auserwählte auswärts, und nicht häufig kam es vor, dass einheimische Töchter einem Auswärtigen in die Ehe folgten. Geheiratet wurde vom männlichen Geschlecht um das 30. Altersjahr herum, manchmal etwas früher, oft auch etwas später. Die Lebenserwartung betrug etwas über 60 Jahre.

Als Vornamen beliebten für das männliche Geschlecht Fridolin, Johannes, Jakobus, Josephus, beim weiblichen Geschlecht Maria, Anna, Ursula, Theresia, Elisabeth. Viele der heute üblichen Vornamen sind nur selten oder überhaupt nicht zu finden.

Bis heute waren über das **Schulwesen** unserer Gemeinde Aufzeichnungen erst ab 1775 bekannt. Schulhalter oder Schulmeister war damals Ludwig Rohrer, später Alois Schwarb. Unser Dorf hatte aber schon viel früher eine Schule. Nach den Kirchenrechnungen erhielt der Schulmeister ab 1708 von der Kirche jährlich 2 Quart Kernen «für ihren Verdienst in der Kirche». Jedenfalls besorgte der Schulhalter auch das Amt des Sigristen und bezog dafür diese Naturalien, die später noch durch eine Leistung von 4 Gulden jährlich aus der Kirchenkasse ergänzt wurde. Ab 1788 wurden bis auf «weitere Verordnung» als Schullohn nur noch vier Gulden

bezahlt. 1776 und schon früher leistete die Kapellenrechnung Münchwilen jährlich dem Schulmeister in Eiken «für arme Kinder aus Münchwilen» 5 Gulden. Daraus kann geschlossen werden, dass die Kinder von Münchwilen damals die Schule in Eiken besuchten (später in Stein).

1718 war Fridli Jägi Schulhalter. Leider können die Namen seiner Nachfolger und die Namen allfälliger Vorgänger nicht ermittelt werden.

Quellenangabe

Prof. Dr. Wilhelm Bruckner, Basel, 1950
Allerlei von unseren Familiennamen

Prof. Friedrich Kluge, Leipzig 1926
Deutsche Namenkunde

Paul Oettli, 1935
Deutschschweizerische Geschlechtsnamen

Wilhelm Tobler-Meyer, Zürich 1894
Deutsche Familiennamen, ihre Entstehung

Bürgerregister der Gemeinde Eiken
Gerichtsprotokolle im Gemeindearchiv
Kirchenrechnungen ab ca. 1600, Gemeindearchiv

Pfarreiregister ab 1641
Jahrzeitenbuch ab 1493
Laufenburger Urkundenbuch
Schweiz. Familiennamenbuch

Der Streit um den Seckenberg

Die aus Wald und offenem Land bestehende Ebene des Seckenberges war in früheren Jahrhunderten oft Streitobjekt der Gemeinden Eiken und Frick. Anfänglich stritt man sich um Bannwartgarben und Weidrecht, später um das Miteigentumsrecht der Gemeinde Eiken und die Bannzugehörigkeit des offenen Landes.

Bis 1743 war die Seckenbergebene Herrschaftsgut, d.h. Eigentum der Landesherrschaft. Das offene Land war als sog. «Reubingüter» den Untertanen gegen Entrichtung eines Bodenzinses in Parzellen von $\frac{1}{4}$ bis 2 Jucharten zu Lehen gegeben. Lehensträger waren hauptsächlich Einwohner von Eiken. Nach einem Reubingüter-Verzeichnis von 1664 waren etwa 47 Jucharten an 26, nach einem späteren Verzeichnis an 35 Lehensträger von Eiken vergeben. Eiken nahm auf dem ganzen Seckenberg das Weidrecht in Anspruch, das in früheren Jahrhunderten von grosser Bedeutung war. Es wurde jeweils nach erfolgter Aberntung der Felder und in Brachjahren während des ganzen Sommers ausgeübt. Für die Hut der Kulturen hatte Frick einen Bannwarten oder Forstknecht bestellt. Diesem hatte ursprünglich jeder Lehensträger, unbekümmert um die Grösse seiner Parzelle, eine Garbe als Hüterlohn auf dem Felde stehen zu lassen. Später wurde diese Regelung dahin abgeändert, dass der Nutzniesser von $\frac{1}{2}$ Juchart oder weniger statt der Bannwartgarbe 3 Batzen zu bezahlen hatte.

1668 beschwerte sich Forstknecht Martin Gut von Frick beim Oberamt Rheinfelden gegen die Gemeinde Eiken, weil ihm die Bezahlung der 3 Batzen Weidgeld verweigert werde. Dem früheren Forstknecht sei die Vergütung jeweils ausgerichtet worden, obschon er auf dem Berg noch habe heuen können, was jetzt un-

möglich sei, weil alles Gras und Unkraut abgeweidet werde. Eiken wendete ein, nur Frick habe demalen die Weide benützt, Eiken sei deshalb nicht verpflichtet, Weidgeld zu bezahlen.

Das Oberamt hiess die Einwendung von Eiken gut. Wenn nicht geweidet worden sei, müsse auch kein Hutgeld bezahlt werden. Auch die Herrschaft beanspruche in Brachjahren keinen Bodenzins. Dieser oberamtliche Entscheid wurde von Frick bei späteren Streitigkeiten immer wieder herangezogen und zum Nachteil der Gemeinde Eiken ausgelegt. Frick deutete ihn so, dass das Weidrecht der Gemeinde Eiken nicht auf alter Herkunft beruhe, sondern nur gegen Entgelt geduldet sei.

1743 gingen die Herrschaftsgüter auf dem Seckenberg käuflich an die Gemeinden Eiken und Frick über. Eiken behauptete, dass bei dieser Gelegenheit das Weidrecht auf dem Seckenberg von Frick zugesichert worden sei. Die jedenfalls unklare Abfassung des Vertrages und ungenaue, vermutlich nur mündliche Regelung des Weidrechts führten in der Folge laufend zu Streitigkeiten.

Zur Regelung der Zwistigkeiten fanden 1756 und 1759 Verhandlungen vor dem Oberamt Rheinfeldern statt. Eiken verwies auch auf die Monatsgeld-Zahlungen, die immer geleistet worden seien und aufgrund derer die Ausübung des Weidrechts von jeher gestattet gewesen sei. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Der Streitigkeiten müde, wandte sich Frick 1769 neuerdings mit einer Eingabe an das Oberamt Rheinfeldern. In dieser wurde einlässlich dargelegt, Frick habe zu allen Zeiten ohne Entgelt weiden können. Als der Seckenberg noch der gnädigen Herrschaft zu eigen gewesen sei, hätten Oeschgen und Eiken vom herrschaftlichen Forstknecht die Erlaubnis erhalten, gegen Entgelt zu weiden. Das begründe aber kein Weidrecht. Schon vor 80 oder 90 Jahren sei die Sache streitig gewesen, und damals sei Eiken zur Entrichtung eines Weidgeldes verpflichtet worden. Mit Eiken hätten ständig Differenzen bestanden.

Eiken legte dar, seit urvordenklichen Zeiten sei auf dem Herrschaftsgut mit der Gemeinde Frick, nachdem die angeblühten

Früchte eingeerntet gewesen seien, unstreitig, unentgeltlich und ruhig der Weidgang ausgeübt worden. Die 3 Batzen Weidgeld hätten bezahlt werden müssen, wenn vor Abernten des Feldes geweidet worden sei. Die ganze Gemeinde könne das bezeugen. Jeweils habe man die ganze Viehherde auf die Weide getrieben. Frick verteidigte sich in einer weitausholenden Eingabe, in der auf allerlei Zwischenfälle hingewiesen wurde. 1743 hätten Franz Heinrich Schernberg, Bürgermeister von Frick, und Fridli Mösch, Geschworener, auf Befehl des Obervogts dem Bannwarten Auftrag gegeben, den Eikern das Vieh wegzutreiben. Auch 1746 seien den Eikern 140 Stück Vieh weggetrieben worden, worauf dann die Einig mit 2 Gulden, 12 Batzen bezahlt worden sei. 1752 habe sich dasselbe wiederholt. Bannwart Leonz Kübler bezeuge, dass er während seiner achtjährigen Amtszeit alle Jahre mit den Eikern wegen dem Weiden Streit bekommen habe. 1768 habe Josef Mösch, Geschworener zu Frick, neuerdings den Eikern das Vieh vom Seckenberg abgetrieben und Strafe angedroht.

Eiken erwiderte, das bewiese alles nichts. Nur wenn durch Nachlässigkeit der Hüterbuben das Vieh in das angeblühte Feld geraten sei, habe man es abgetrieben. Es sei ünrichtig, dass mit Leonzi Kübler jährlich Streit entstanden sei. 1751 sei übrigens die Ausübung des Weidrechts in Feld und Wald zugestanden worden. Frick habe damals in seiner Waldung auf dem Seckenberg einen Einschlag gemacht, d. h. eine Waldfläche mit Hecke und Graben eingezäunt, um sie gegen das Weidvieh zu schützen. Eiken habe Einspruch erhoben und bei einem Augenschein sei vereinbart worden, nach 5 Jahren müsse die Waldfläche wieder zum Beweiden freigegeben sein. Frick habe auch die Anweisung erhalten, nicht mehr da und dort, hin und her abzuholzen, sondern sich an die Forstordnung zu halten. Eiken wollte beweisen, dass seinen Einwohnern das Weidrecht nicht nur auf dem offenen Land, sondern auch im Wald, in den «Fohren und Egerten» zustehe. Zur Untermauerung dieser Behauptung wurde auf das Gemeindebuch verwiesen, in dem verurkundet sei, «Frick habe auf dem ganzen Herrschaftsgut Wunn und Weid zu nutzen und zu niessen, sie sollen solches Feld und Waldung bebauen, auch nicht einhagen und sonst in gutem Zustand erhalten, die Nutzung der Weid in allen herrschaftlichen Feldern und Waldungen unstreitig allein

haben, wovon aber der Seckenberg als ein namhaft grosser Bezirk ausdrücklich ausgenommen sei.»

1743 seien die herrschaftlichen Güter auf dem Seckenberg den Untertanen käuflich angeboten worden. Eiken habe diese anfänglich allein kaufen wollen. Die Fricker hätten jedoch den Eikern angeraten, vom Kauf abzulassen und ihn durch die Gemeinde Frick tätigen zu lassen, mit dem Versprechen, die Güter nach Proportion des Kaufschillings später unter die Gemeinden zu verteilen. Das sei so geschehen, ein Ausschuss habe die Güter geschätzt und verteilt. Bei dieser Gelegenheit habe man der Behörde von Eiken nicht nur auf dem Seckenberg, sondern auch im Dorfe Frick aufrichtig und getreulich versprochen, dass die Einwohner von Eiken auf dem Seckenberg in Brachjahren die Weid wie von altersher ohne Entgelt betreiben könne. Auch das Monatsgeld könnten die Eiker wie bisher zugunsten der eigenen Gemeinde beziehen. Eiken könne also bei seiner uralten, unangefochtenen Gerechtsame verbleiben.

Der Handel kam dann an die königlich-kaiserliche Regierung und Kammer in Freiburg. Beide Gemeinden liessen sich durch Fürsprecher vertreten. Eiken hatte mit der Interessenwahrung Dr. Schlichtig, Anwalt in Freiburg, betraut. Dieser glaubte an den guten Ausgang des Rechtshandels, schrieb er doch 1772 an die Vorgesetzten von Eiken:

«Anfänglich behauptete der Vertreter von Frick, die Gemeinde Eiken habe den Weidgang nur aus Güte der Fricker genossen. Da man ihn hier in der Enge hatte, verfiel er darauf, es hätten die Eiker auf dem Seckenberg heimlich geweidet und so hüpfte er von einem Ast auf den andern, bis er nimmer hüpfen konnte.» Entgegen der Ansicht von Dr. Schlichtig ging der Handel für Eiken ungünstig aus. Eiken wurde der Weidgang abgesprochen und Frick zuerkannt.

Eiken gab trotz dieses abweisenden Urteils die Hoffnung nicht auf. Es gelangte 1773 erneut an die Regierungskammer in Freiburg mit dem Begehren, die Ausübung des Weidrechts mindestens auf dem den Eikern gehörenden Land zu gestatten. Der Entscheid der Re-

gierung fiel kurz aus. Er ging dahin, Eiken und Frick sollen sich verständigen. Sofern eine gütliche Vereinbarung nicht möglich sei, bleibe es bei dem buchstäblichen Urteil.

Von einer Verständigung der beiden Gemeinden scheint aber keine Rede gewesen zu sein. Denn 4 Jahre später, 1777, wandte sich Eiken in einer sehr untertänig gehaltenen Eingabe an den «Allerdurchlauchtigsten, und unüberwindlichen römischen Kaiser, der auch in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent und Erb-König, Prinz des Oesterreichischen Königreiches und Landen», der damals in Rheinfelden weilte. Einlässlich wurde geschildert, dass die Weidgerechtigkeit bis 1769 von beiden Gemeinden ohne Streit benützt worden sei. 1769 habe der Homburgervogt zu Frick der Gemeinde Eiken ihr schon seit unvordenklichen Zeit bestehendes Recht streitig gemacht. Zu Unrecht sei die Weidgerechtigkeit von der Landesstelle in Freiburg abgesprochen worden. Unter dieser gewalttätigen Unterdrückung leide die Gemeinde beträchtlich. Lieber lasse man das Gras auf dem Seckenberg verfaulen, als dass man den Eikern gestatte, es abweiden zu lassen. Eiken leide deswegen an Futtermangel, so dass man das Vieh im Winter mit purem Stroh füttern müsse, zur höchstén Not könne der halbe Viehbestand überwintert werden. Dadurch entstehe auch Mangel an Früchten, es fehle genügend Dünger, und das Anblümen der Felder sei in Frage gestellt. Um Brot zu haben, müsse der bedrängte Untertan sich in die nahe Schweiz begeben, um dort Früchte zu kaufen.

Die Antwort auf diese dem Kaiser persönlich übergebene Eingabe traf nach Jahresfrist ein und fiel sehr kurz aus. Es wurde auf das 1773 ergangene Urteil verwiesen, bei dem es sein Bewenden habe. Damit war die Weidgerechtigkeit als solche für Eiken verloren. Immerhin wurde das Weiden auf dem Seckenberg gegen Entrichtung des üblichen Hüterlohnes an den Bannwarten von Frick geduldet. Die Ablieferung der Bannwartgarben führte aber immer wieder zu Reibereien. Erneut musste sich 1793 das Oberamt mit der Sache befassen, schon 1794 wurden aber die Garben nicht auf dem Feld gelassen. Frick wollte sich auch auf die Verjährung des Rechtes berufen, weil es zur Kriegszeit nicht ausgeübt worden sei, musste sich aber von Eiken unter Hinweis auf das Kriegsgeschehen

und die Kriegslasten belehren lassen, dass in Kriegszeiten Recht und Gesetz stillstehen und demzufolge keine Verjährung eintreten könne. Ab 1813 wurden die Garben konstant verweigert. 1821 wurde die Streitsache beim Kleinen Rat des Kantons Aargau (Regierungsrat) anhängig gemacht. Dieser entschied, die Garben seien Pflicht gewesen, als der Weidgang noch üblich gewesen sei. Das habe sich nun aber geändert, indem durchwegs ein Weidverbot erlassen worden sei. Uebrigens widerspreche die Garbengabe dem Gesetz von 1809 über die Erhebung von Gemeindesteuern. Eiken (und auch Hornussen) würden demnach von der Pflicht entbunden. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass der Bauer seine Verpflichtungen lieber in Naturalien als in Geld erledigte. In einer Eingabe von 1803 an den Kleinen Rat schlägt der Gemeinderat Frick vor, man möchte bewirken, dass die Gemeindevorsteher nach altüblicher Gewohnheit ihre Besoldung in Vogtsgarben erhalten, statt in Geld, denn... «der gemeine Mann zahlt auf keine Art unlieber und unerfreulicher als in Geld. Er trennt sich mit schwerem Herzen von der klingenden Münze, die er einmal in seinem Trog aufbewahrt hat und schmerzlicher ist es ihm, sie dem Gemeindevorgesetzten, der einer seinesgleichen ist, der ihm nicht alles nach Wunsch machen kann, und gegen welchen er sich doch noch etwas erlauben zu können glaubt, hinzugeben, als einem Landstreicher, welcher für die Befreiung der Christgläubigen aus der türkischen Gefangenschaft seinen Beutel zu spicken ausgegangen ist».

Nachdem die Auseinandersetzungen über das Weidrecht zu Ungunsten von Eiken entschieden war, begann der Streit über die Bannzugehörigkeit. Frick betrachtete die ganze Seckenbergebene als zu seinem Gemeindebann gehörend, Eiken wollte das offene Land, das seit Jahrhunderten von seinen Einwohnern bebaut worden war, für seinen Gemeindebann ansprechen. 1811 wollte Frick die Güter der Eiker auf dem Seckenberg besteuern, was einen heftigen Protest heraufbeschwor. Eiken machte darauf aufmerksam, dass die Liegenschaften von alters her in die eigene Gemeinde Abgaben zu entrichten hatten und dass diese auch mit Kriegslasten bedacht worden seien. Frick legte beim Bezirksgericht Klage ein, Eiken beschwerte sich und wünschte vorab freundschaftliche Regelung, insbesondere deshalb, weil die Einwohner-

schaft von einem Prozess nur Kosten und Nachteile befürchtete. In einer Eingabe vom 29. August 1811 rief Eiken die Vermittlung der Kantonsregierung an. In einer längeren Eingabe wurde die Sachlage geschildert und u. a. dargelegt, der Seckenberg sei ehemals mit Steinen und einem Hag umgeben gewesen. Zwischen Niederfrick und Eiken ständen keine Bannsteine, deshalb sei der Seckenberg im Verhältnis des gekauften Eigentums als dem Friker und dem Eiker Bann zugehörend betrachtet worden. So deute auch der Kaufbrief von 1743 und so sei die Sache gewesen, bis es dem Gemeindeammann von Frick eingefallen sei, den ganzen Seckenberg in die Steuer zu ziehen. Frick wollte sogar auf die den Eikern gehörenden Güter Gemeindeforderungen verlegen. Es habe bereits Bannsteine anfertigen lassen und mache Miene, sie ohne Begrüssung der Vorgesetzten von Eiken zu setzen.

Die Eingabe scheint nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn es kam nun wirklich zum Prozess.

Eiken widerlegte die Klagepunkte der Gemeinde Frick in einer äusserst langatmigen, 96 Seiten umfassenden Verteidigungsschrift, aus der folgendes festgehalten sei:

Die ehemalige Landesherrschaft habe im eigentlichen Fricktal zu Frick, Gipf-Oberfrick, Wittnau, Eiken und Schupfart Auralien besessen, die sie mit Beschluss vom 26. Mai 1742 und 7. Juni 1742 zur Versteigerung an den Meistbietenden freigegeben habe. Unter diese Auralien gehörten auch die auf dem Seckenberg liegenden und ausgemachten Reubingüter, wovon Eiken schon den grössten Teil in Besitz hatte, denn der Seckenberg war an die Gemeindebürger von Eiken vor dem Verkauf zu lehen verteilt und die Besitzer hatten pro Juchart 2 Quart Zins an die Herrschaft abzuliefern. Statt dass aber die herrschaftlichen Auralien im Fricktal an den Meistbietenden überlassen wurden, fügte es sich, dass die Gemeinden sich zusammentaten, einen Beschrieb erstellen liessen und diese gemeinsam um 3645 Gulden kauften. Dabei wurde die Verpflichtung eingegangen, ein Quart der angeblühten Frucht an den herrschaftlichen Fruchtkasten in Frick durch die Eigentümer abzuliefern. Dieses Angebot wurde am 23. März 1743 von der Hofkammer in Wien angenommen und die Regierung in Freiburg be-

auftragt, den Kaufvertrag anzufertigen. Am 21. Mai 1743 wurde der Kaufbrief erstellt und die Kaufsumme bezahlt. Eiken hatte für 47 Jucharten, die Gemeindebürger zu lehen hatten, 1500 Gulden zu bezahlen. Weil schon 1719 auf obrigkeitlichen Befehl eine Bereinigung der Güter stattgefunden hatte, bei der kein Vorgesetzter von Frick zugegen war, wurden die 47 Jucharten als im Gemeindebann Eiken liegend angesehen. Als Beweis hiefür betrachtete man auch Landverkäufe auf dem Seckenberg von Eiker Bürgern, ohne dass Frick etwas dazu zu sagen hatte. So wurden 1747 die Liegenschaften eines Adam Rohrer vergantet und 1746 verkaufte Johann Tröndlin in Mumpf die seiner Ehefrau Sekunda Schwarbin auf dem Seckenberg im Eichhölzlin sich befindenden Liegenschaften, mit obrigkeitlicher Bewilligung. Die fricktalischen Gemeinden entlehnten die Kaufsumme von 3645 Gulden bei einem Herrn von Sigglingen in Freiburg. Abgeordnet zu diesem Geschäft waren der Landschafts-Obervogteiverwalter Schernberg Benedikt Anton von Frick, für Frick und Gipf-Oberfrick ebenderselbe als Homburgervogt, mit Joseph Rüetschi als Bürgermeister von Oberfrick und Gipf, für die Gemeinden Eiken und Schupfart Marx Dinkel, Vogt, und für Wittnau der ehemalige Stabhalter Joseph Treier von Wölflinswil. Alle Gemeinden hafteten für die Schuld beim Herrn von Sigglingen. Dass Eiken seit jeher im Besitze des Seckenbergs war, beweise ferner, dass von jeher Steuern auf die Eiker Liegenschaften erhoben wurden und ohne Widerspruch der Fricker die Schatzungen für die Monatsgelder festgelegt worden seien. Frick habe von den Eiker Liegenschaften auf dem Seckenberg nie Steuern erhoben. Als 1762 im ganzen Breisgau die Steuer reguliert worden sei, habe Eiken die Seckenberggüter in die Steuer aufnehmen lassen. Beweis dafür seien die alten Steuerregister. Auch auf einen Bannbescrieb von 1736 wurde hingewiesen, in welchem der Seckenberg als im Eiker Bann liegend eingetragen sei. Die Voreltern, die beim Kauf zugegen gewesen seien, versicherten, die Fricker Vorgesetzten hätten vor dem Ankauf ihnen mehrmals versprochen, Frick werde den schon im Eigentum der Bürgerschaft von Eiken stehenden Seckenberganteil nie ansprechen und es mit der Bezahlung des Kaufschillings-Anteils sein Bewenden habe. Der Beweis, dass der Seckenberg im Fricker Bann liege, stehe nun den Frickern zu. Bannsteine seien auf dem Seckenberg bis heute nie gestanden. Die Bannkarte von Frick, nach welcher der ganze

Seckenberg zum Gemeindebann Frick gehöre, könne nicht anerkannt werden. Die Behauptung von Frick, Eiken habe den Seckenberg nicht von der Herrschaft, sondern von Frick gekauft, wird mit dem Hinweis abgetan, die 1500 Gulden seien in Raten dem herrschaftlichen Seckelamt Frick, nicht aber der Gemeinde Frick, bezahlt worden, was die Quittung ausweise.

Dass man sich in der langatmigen Rechtsschrift auch Ausfälle gegen die «sehr gescheiten Herren Fricker» erlaubte, darf wohl nicht überraschen. Auf die Behauptung von Frick, der Schuldverschreibung sei das Amtssiegel des Homburger Vogteiamtes beigefügt worden, und demnach sei Frick der Käufer, wird zynisch erklärt, dem sei keine Bedeutung beizumessen. Mit dem Homburger Vogteiamtssiegel sei schon früher Unfug und Missbrauch getrieben worden, so in den 1760er Jahren. Damals habe das Oberamt Rheinfelden die Insiegel beim Homburgervogt erhoben und selbst in Verwahrung genommen. Es seien auch fingierte Gantrodell erstellt worden, Land und Leute sprächen heute noch davon. Mit den Gemeindevorgesetzten in Frick sei es übrigens auch nicht immer richtig zugegangen. Auch Geometer Leimgruber, der die Bannkarte nach Anweisung von Frick erstellt habe, wurde mit Schmutz beworfen.

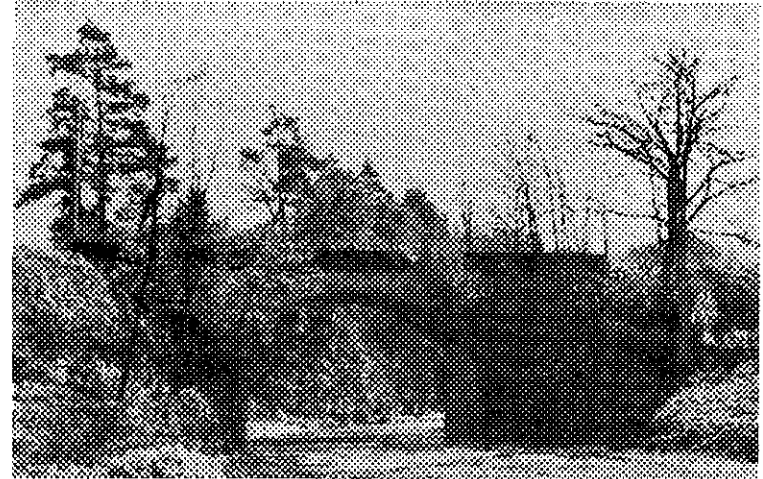
Eiken stellte wohl Behauptungen auf, konnte aber zu wenig Beweismaterial beibringen, weil wichtige Akten verloren waren. Der sich noch einige Jahre dahinziehende Prozess stand für Eiken je länger je mehr auf wackeligen Füßen, und es kam wie vorauszu-sehen war: die ganze Seckenbergebene, ausschliesslich Eigentum der Einwohnerschaft von Eiken, kam zum Fricker Bann und ist es bis heute geblieben.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass sich unsere Vorfahren kräftig für die Bannzuteilung des Seckenbergs einsetzten. Die heute noch hie und da zu hörende Behauptung, die Behörde von Eiken habe den Seckenberg für ein Nachtessen den Frickern überlassen, ist ein übles Gerücht.

Quellenangabe:

Staatsarchiv Aarau,
Bezirksarchiv Laufenburg.

Die Wuhrhüslibrücke



Der heute in geordnetem Bett dahinfließende Sisselbach war in früheren Jahrhunderten ein arges Wildwasser und bereitete unseren Vorfahren viele Sorgen. Bei anhaltendem Regenwetter und Wolkenbrüchen, die früher keine Seltenheit waren, überschwemmte er annähernd die ganze Talsohle und riss alles mit sich, was sich ihm in den Weg stellte. Viele Jucharten gutes Kulturland wurden im Laufe der Jahre ausgeschwemmt, Brücken wurden eingerissen und das vom Hochwasser mitgeführte Gebälk gefährdete immer die Brücken am Unterlauf des Baches. Von den Ausschwemmungen geben die längs des Baches vorhandenen, unfruchtbaren, mit Weiden bestockten Flächen Zeugnis, die vor einigen Jahrzehnten noch viel ausgedehnter waren. Erst mit der Bachkorrektion 1893/95 wurde der Lauf des Baches geregelt. Die noch vor 30 Jahren an beiden Bachufern sich hinziehenden Weidenhecken belebten die Landschaft und gaben ihr ein malerisches Aussehen. Sie gewährten auch dem reichlichen Forellenbestand Schutz und Unterschlupf und boten – wie die weidenbestockten Flächen – der Vogelwelt

eine ideale Nistgelegenheit. Leider ist ein Grossteil der Weidengebüsche dem Nationalstrassenbau zum Opfer gefallen und auch das Bachbett hat auf längere Strecke eine wesentliche Veränderung erfahren.

Grosse Sorgen bereitete unseren Vorvätern immer die Bachbrücke in Sisseln. Sie war von Bedeutung, weil die Rheintalstrasse von jeher eine wichtige Strassenverbindung war, was jeweils bei Abhaltung der Zurzacher Messen besonders in Erscheinung trat. 1769 brachte ein Hochwasser die Brücke zum Einsturz. 1770 entstand eine neue, zweijochige Brücke. Die Quadern für die Widerlager wurden aus Hänner bezogen, Mauer- und Gewölbesteine lieferten Steinbrüche in Kaisten, Wittnau und Tegerfelden, die Decksteine wurden aus Mägenwil hergeschafft. Maurermeister Michael Kerber aus Ehrenstetten übernahm den Bau um 8000 Gulden. Die Lebensdauer dieses anscheinend soliden Bauwerks war von kurzer Dauer. 1788 beschädigte ein Hochwasser den mittleren Pfeiler derart, dass die Gewölbe zum Teil einstürzten. Es entstand eine Notbrücke, die aber schon im folgenden Jahr anlässlich eines Hochwassers argen Schaden erlitt. Nun wurde zum Bau einer auf drei Pfeilern ruhenden Holzbrücke geschritten. Anton Bühler, Baumeister in Waldkirch im Breisgau führte den Bau für 4620 Gulden aus. Die Holzkonstruktion erforderte 86 Tannenstämmen, die alle der nahe Staatswald Hard zu liefern hatte. Die Brücke erforderte eine Verbesserung des Zugangsweges, was alle umliegenden Gemeinden im Frondienst zu besorgen hatten. Jede Gemeinde hatte ihre Leute einen Tag pro Woche zu den widerwillig geleisteten Arbeiten abzuordnen. Um die Männer zur Arbeit anzuspornen, suchte man sie «mit einer Ergötzlichkeit von 4 Kreuzern täglich» zu reizen. Der Taglohn für die vom Baumeister Bühler beschäftigten Arbeiter betrug 32 Kreuzer und eine halbe Mass Wein. 1790 war die Brücke fertig. Schon 1792 aber waren Ausbesserungsarbeiten nötig, weil ein Hochwasser Schaden verursacht hatte. Die Brücke scheint dann aber doch den Gewalten des Wassers getrotzt zu haben. Erst mit der Korrektur der Rheintalstrasse 1847 musste sie einer neuen, gewölbten Brücke weichen, die ein volles Jahrhundert ihren Dienst tat und im letzten Jahrzehnt einer modernen, erheblich breiteren Ueberbrückung Platz machen musste.

Bei der Säge Eiken, im sog. «Wuhrhüsli», war die Sisseln für die Strasse Eiken—Laufenburg vor der Mitte des letzten Jahrhunderts

für Fuhrwerke nicht überbrückt. Der Fuhrwerkverkehr wickelte sich direkt durchs Bachbett ab. Ein nicht sehr breiter und wenig über der Bachsohle liegender Holzsteg ermöglichte dem Fussgänger, trockenen Fusses über den Bach zu kommen.

Das Durchfahren des Baches bei hohem Wasserstand führte sehr oft zu Unfällen. So wurde im ersten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts das Pferd eines Fidel Brutschi von Eiken vom Wasser fortgeschwemmt und kam in den Fluten elendiglich um. Brutschi versuchte vergeblich, die Gemeinde für den Schaden haftbar zu machen. Weiter ist bekannt, dass ein mit 4 Stück Vieh bespannter Garbenwagen in eine Vertiefung geschwemmt wurde, wobei der Fuhrmann mitsamt seinen Tieren ums Leben kam. Immer und immer wieder wurde der Holzsteg vom Wasser beschädigt oder weggerissen. Dass es sich bei dieser Ueberbrückung aber nicht um eine vertrauenerweckende Einrichtung gehandelt haben kann, ergibt sich daraus, dass die Gemeinde den Auswärtigen das Begehen des Steges mit mehr als 2 Stück Zugvieh bei einer Busse von Fr. 10.— und Schadenersatz verboten hatte.

Die Zugangswege zu diesem Steg und zur Bachfurt müssen recht steil gewesen sein. Am rechten Bachufer ist der Abstieg heute noch gut zu erkennen. Der Zugang am linken Ufer lag weiter zurück am Sägestich, hier etwas nach Norden abbiegend und zuerst das «Gründliwuhr» passierend.

Da die Strasse Eiken—Laufenburg als Verbindungsweg zwischen den beiden Talschaften des Bezirks und als Verbindung mit dem Bezirkshauptort eine gewisse Bedeutung besass, verlangte 1823 die Regierung von der Gemeinde Eiken die Erstellung eines soliden Bachüberganges. Weil das Begehren unbeachtet blieb, wurde es 1825 und 1826 wiederholt. Die Gemeinde lehnte den Brückenbau entschieden ab. Sie begründete ihren Standpunkt auf die letzte Aufforderung der Regierung in einer weitausholenden Eingabe. Diese Vorstellung spricht sich nicht nur über die Gemeindeverhältnisse aus. Sie vermittelt auch ein Bild über die damalige Lage im Fricktal und verdient, als Zeitdokument vollinhaltlich veröffentlicht zu werden. Ihr Wortlaut ist folgender:

«Hochwohlgeborene Herren!

Schon im Jahre 1823 wurde uns von unserem hochgeehrten Herrn Oberamtmanne angezeigt, dass der hohe Beschluss gefasst worden, die Gemeinde Eiken müsse von sich aus eine hölzerne, unge-

deckte Brücke mit Widerlagern über den Sisslerbach bei Eiken herstellen.

Wir konnten unmöglich glauben, dass unsere hohe Landesregierung der Gemeinde Eiken ohne Mithilfe eine solche, nicht zu vollbringende Last aufbürden werde.

Am 6. August vorigen Jahres erhielten wir nicht nur einen neuen Auftrag, sondern uns wurde noch ein kleiner Riss zugesendet, nach dem wir bauen sollten, mit der Zusicherung, nach beendigem Bau werde uns eine billige Unterstützung, je nachdem die Brücke gebaut sei, gegeben werden.

Nun erschien unterm 26. vorigen Monats ein neuer Auftrag, wo uns die Erbauung der Brücke nicht nur strengstens anbefohlen, sondern gedroht wurde, dass — wenn unter 14 Tagen keine Anstalten getroffen sein sollten, wir zum Bauen mittelst Exekution verhalten würden.

Wir sind im Frickthale, Hoch- und Wohlgeborene Herren, es längst gewöhnt, die Aufträge unserer höchsten und hohen Behörden zu erfüllen, wenn es uns immer möglich ist, — war es unmöglich, so war es auch immer gestattet, mit ehrfurchtvollen Gegenvorstellungen einzukommen, und weil wir die Unmöglichkeit des Ansinnens der armen Gemeinde Eiken einsehen, weil wir ferner glauben, dass dieser Brückenbau uns gar nicht — oder nur soweit berühre, als wir einen kleinen Teil des Kantons selbst ausmachen, so glauben wir auch, dass es unsere heilige Pflicht, als Vorgesetzte der Gemeinde sei, im Namen unserer Gemeinde in Ehrfurcht gegenwärtige Gegenvorstellungen machen zu müssen.

Vor allem müssen wir uns gegen jeden Vorwurf von allfälliger Unfolgsamkeit, den man uns allfällig machen wollte, weil wir noch nichts taten, feierlich verwahren.

Es hiess nämlich, unter der Leitung des Hrn. Baumeister Käser müsse diese Brücke hergestellt werden. Allein, Hoch- und Wohlgeborene Herren, wir haben den Baumeister Käser in dieser Angelegenheit noch nie in unserer Gemeinde erblickt, mit ihm kein Wort gesprochen, wir wissen durchaus nicht, wo wir das Holz dazu hernehmen sollen, indem wir kein solches taugliches Holz haben, da unsere geringe Waldung meist in kleinem Laubholz und jungem Aufwuchs besteht, und Bauholz wenig oder keines in unserer Gemeindewaldung zu finden ist.

Doch wir wollen punktweise zu näherem Ueberblick und in leichtester Verständigung die Sache zu erörtern und so ehrfurchtsvoll vorzustellen suchen, wie selbe liegt und wir sie fühlen und die Verhältnisse der Gemeinde es mit sich bringen.

Schon in einer langen Reihe von Jahren, besonders seit der Zeit 1802, als das Fricktal durch Staatsverhältnisse an den Kanton Aargau gelangte und dadurch ein integrierender Teil des Kantons selbst wurde, zu jener Zeit nämlich, wo der grössere Verkehr mit dem oberen Teil des Kantons hergestellt worden, fühlte man die dringende Notwendigkeit, dass entweder eine fahrbare Kommunikationsstrasse über den Kaisterberg nach Frick gemacht, oder aber am Sisslerbach bei Eiken eine Brücke gebauen werden solle.

Alle Gemeinden des Fricktals und der ehemaligen Herrschaft Laufenburg wären sehr bereitwillig, die Strasse nach dem Steuerbetrofnis zu machen, wenn nur der Staat die nötigen Brücklein und Couliissen übernehmen wolle. Dekretiert wurde im Jahre 1813 die Herstellung der Strasse, dieselbe ausgesteckt und ausgemessen. Es geschah aber bald darauf der Einmarsch der verbündeten Truppen, und seither blieb dieser, so notwendige, dem Fricktal ebenso nützliche, als den oberen Bezirken bequeme Strassenbau, zu dem die Hände so bereitwillig geboten wurden, auf sich beruhen, und neue Augenscheine, Aussteckungen und Ausmessungen, sogar durch das Hard, waren bis jetzt vergebens.

Dem ganzen Lande, Hoch- und Wohlgeborene Herren, wäre diese Strasse über den Kaisterberg nütze, Fussgänger und Fuhrwerke könnten selbe gebrauchen, nicht so aber die im Wurfe liegende Eiker Brücke; indem die Sulz- und Mettaufer- und Gansinger Thäler und die weiter oben liegenden Gemeinden nicht über die Eikerbrücke gehen, wenn sie nach Frick, Aarau usw. wollen, alle diese gehen über den Fricker-Berg. So geht alles über den Fricker-Berg was von der Badischen Rheinseite kommt, indem man wenigsten 1 bis 2 Stunden Umweg hätte, wenn man die neu herzustellende Brücke bei Eiken brauchen müsste.

Warum, Hoch- und Wohlgeborene Herren, soll die Gemeinde Eiken allein nun eine neue Brücke machen, die, wenn sie hergestellt ist, von Auswärtigen wie von Einheimischen, kurz von jedermann befahren wird?

Wahr ist es, Hochwohlgeborene, Hochgeachtete Herren, die Erbauung einer Brücke für das Allgemeine, wenn schon die Strasse

über den Kaisterberg gemacht würde, ist notwendig; denn oft schon waren Menschen und Vieh in Gefahr zu ertrinken, wenn das Wasser hoch angeschwollen war und man die Gefahr nicht kannte, oft jammerten Reisende und Einheimische laut, dass für das Leben der Menschen wenig oder nicht gesorgt werde, dass man z. B. von Laufenburg über Stein nach Eiken fahren, folglich 2 bis 3 Stunden einen weiteren Weg machen müsse, wenn der Bach angelaufen war.

Dies alles, Hochwohlgeborene, Hochgeachtete Herren, und noch viel mehr ist wahr, aber die Gefahr traf noch keinen Bürger von Eiken, indem kein Bürger bei angeschwollenem Wasser durch den Bach fährt, weil jeder die Gefahr weiss und kennt, und wartet, bis alles vorüber ist.

Will man einwerfen, die Gemeinde Eiken brauche am meisten diese Brücke, weil sie jenseits des Baches einzig Güter habe, so müssen wir erwidern: dass wegen der Gemeinde Eiken diese Brücke nicht gemacht werden darf und auch wahrscheinlich nicht wird. — Schon 100 Jahre und darüber haben nämlich unsere Bürger ihre Felder jenseits gebaut, und die Erzeugnisse wieder ohne Brücke nach Hause gebracht, und war die Last zu schwer, so half man willig und gern mit Vorspann.

In jedem Staate sind Brücken, Strassen und Wasserbau Angelegenheiten, die den Staat als solchen angehen, und auch soviel nach der Verfassung des Kantons uns bekannt ist, ist folglich auch dieser Bau Staatsangelegenheit. Diese Staatsangelegenheit, wo die Staatseinkünfte zu schwach sind, dehnt sich förmlich auf alle steuerbaren Landesbürger aus, indem alle das gleiche Recht geniessen, und wenn diese Brücke gemacht ist, darüber gehen, fahren und reiten dürfen.

Wenn dieser Brückenbau nun als Staatssache, als Landesangelegenheit angesehen werden muss, so ist es uns zu begreifen unmöglich, dass wir, die Gemeinde Eiken, es allein sein sollen, welche diese Brücke machen und zur Bequemlichkeit anderer herstellen sollen.

Wie, Hochwohlgeborene Herren, fragen wir, soll es der Gemeinde Eiken möglich sein, diese Brücke zu bauen? Wo soll selbe den Fonds hernehmen? Ohne Geld kann man nicht bauen! Die Gemeinde hat ausser dem wenigen und unbestimmten Ohmgeld

keinen Heller Einkünfte, noch sonstiges Vermögen und den Kostenbetrag nach der Steuer auf die armen Bürger zu verteilen, Hochgeachtete Herren, wird man uns doch nicht aufbürden wollen; indem die Bürger nicht zahlen können und noch dazu arbeiten müssen.

Diese Brücke, Wohlgeborene Herren, wenn selbe auch so wenig kostbar als möglich hergestellt würde, kostet wenigstens 9000 L. Diese nach dem uns mitgetheilten Plan zu bauen, ist zwar möglich, aber ganz unthunlich.

Diese Brücke, Hochwohlgeborene Herren, würde nach dem Plane nicht lange und nicht hoch genug. Wir müssen dies darum bemerken, weil wir am besten die Gewalt des Wassers, wenn der Bach anläuft, kennen. Das Wasser, welches vom ganzen oberen Fricktal herkommt, drängt sich einzig beim Wuhrhäuschen zusammen, und die Gewalt des Wassers ist dann so heftig, dass demselben nichts widerstehen kann. Wir bürgen dafür, dass, wenn die Brücke nach dem vorliegenden Plan hergestellt wird, wenigstens dreimal so viel Wasser ob derselben hindurchläuft, als unter derselben. Die Joche würden hinterfressen und die Brücke müsste fortgeschwemmt werden. Müsste Eiken dann wieder eine neue bauen? Wir sprechen, Hochwohlgeborene Herren, aus Erfahrung!

Wir haben nämlich, Hochgeachtete Herren, schon eine Brücke, einen guten, grossen Steg, er ist 66 Schuh lang, 6 Schuh breit und 9 Schuh von der Wasserfläche hoch. Bei einer heftigen Anschwellung des Baches schon vor mehreren Jahren war das Wasser nicht imstande, unter diesem grossen Steg durchzulaufen, mehr als viermal soviel lief über den Steg als unter demselben durch. Das Wasser überschwemmte einem See gleich die nebenan liegenden Matten, die mit guten Quadern gebauten Landwehren wurden hinterfressen und der Steg fortgerissen. Dieses Schicksal hätte diese Brücke noch eher zu erwarten, weil sie zu eng und zu niedrig hergestellt würde, weil sich das Wasser da nicht wie weiter oben ausbreiten kann, weil die Flut wegen dem starken Fall über die Schwelle herab weit heftiger und das Flussbett stark eingeengt ist, folglich in dem Masse das Wasser steigen muss. Müsste die Brücke länger gemacht werden, so müsste unausweichlich in der Mitte ein Hauptjoch erstellt werden.

Geruhen Euer Hochwohlgeboren gnädigst zu bedenken, dass die Gemeinde Eiken den schon erwähnten Steg unterhalten muss, welcher auf die Felder hinauf führt, die jenseits des Baches liegen. Geruhen sie weiter zu bedenken, dass die Gemeindswaldung von Eiken gering ist und das Holz kaum ausreicht, um dem Bürger jährlich eine kleine Gabe an Holz zukommen zu lassen. Geruhen Sie weiter in Erwägung zu ziehen, dass wenn in der Gemeinde durch Feuer ein Unglück auskommen würde, man nicht imstande wäre, einem verunglückten Bürger auch nur mit ein wenig Bauholz beispringen zu können, und die Gemeinde doch jährlich zu nötigen Gemeindesbedürfnissen doch immer einiges Bauholz bedarf und der Gemeinde doch nicht aufgebürdet werden kann, ihre sonst schwache Waldung zum Gebrauche von Fremden ganz noch von dem wenigen Bauholz zu entblößen... Wir glauben dem Staate durch das Gesagte den Beweis durch die Sisslerbachbrücke liefern zu dürfen, indem die Reparaturen durch eine Reihe von 24 Jahren, wenn der Staat das aus dem Hard gebrauchte Holz noch in Anschlag bringt, soviel kosteten, dass man eine steinerne gewölbte Brücke dafür herstellen könnte.

Bedenken Eure Hochwohlgeborenen weiter, dass schon über Jahr und Tag die Gemeinde Eiken an dem neuen Schulhausbau arbeiten muss, dass dieses Haus noch lange nicht fertig ist und dass dieses Gebäude der Gemeinde die für eine wahrlich arme Bürgerschaft die hohe Summe von L. 6000.— kostet.

Geruhen Sie weiter zu bedenken, dass wir mit der Viehseuche wieder heimgesucht wurden, dass leider mit diesem Unglück und der Sperrung der Gemeinde grosse Kosten verbunden waren und die Bürger keinen unbedeutenden Schaden erlitten.

Bedenken Sie... weiter, dass beinahe unausgesetzt unsere Gemeindebürger schon 1½ Jahre nur an dem Steiner-Stich arbeiten mussten, dass unsere Gemeindewege in Ordnung gehalten und die uns zugeschiedene grosse Strecke der Haupt-Landstrasse immer überführt werden muss, dass diese Arbeit nie aufhört und Hochdieselben werden mit uns finden, dass der grösste Teil des Jahres der Bürger mit Hand- und Fuhrfronen nur auf der Strasse sei, und seine Felder oft schlecht bebaut oder gar unbebaut liegen lassen muss, weil zum Anbau ihm die Zeit mangelt oder weil er zum Anbauen den Mut verliert. Bedenken Sie, dass mit diesem neuen

Brückenbau... die Stiche zu beiden Seiten hoch aufgefüllt werden müssten..., dass die Herstellung der Strasse zu beiden Seiten dringend nötig wird und die Herstellung derselben der Gemeinde Eiken aufgebürdet wird, indem wir nicht wüssten, wer uns helfen würde, und es liesse sich sehr leicht der Schluss ziehen, dass wir wahrlich keine Republikaner, keine freien Schweizer wären, sondern als blosse Staats-Fröhner angesehen werden müssten.

Bedenken Eucher Hochwohlgeboren, dass alle Gemeindeerfordernisse von den armen Bürgern herausgepresst werden müssen, dass die Gemeinde keine Einkünfte, wohl aber Schulden genug hat, dass alle Privatbürger mehr oder weniger sehr verschuldet sind, dass die Eltern die drückendste aller Abgaben, die Militärlasten für ihre milizpflichtigen Söhne, nur mit tiefem Seufzen aufzubringen genötigt sind, und diese Auslagen schon so manchen braven Familienvater in Armuth oder wenigstens grosse Not brachte, dass bald Feuersozietät bezahlt, bald Staatssteuer entrichtet werden muss, bald diese und jene gekannten und ungekannten Lasten abgefordert werden, dass er, der Bürger, nichts verdient, weil kein Handel und Wandel im Frickthale ist, keine Fabrik, nichts sich vorfindet, was in den oberen Bezirken angetroffen wird, um selbe blühend und reich macht, dass er 5 Prozent von seinen Passivkapitalien verzinsen muss, wo er aus den Erträgen seiner Felder nicht einmal mehr ein Prozent bezieht, welches leicht begriffen werden kann, wenn jetzt schon das Viertel Kernen nur 1 fl. gilt und dieses bald noch wohlfeiler werden dürfte, und eben in dem Verhältnisse als Vieh im Werte sinkt.

Bedenken endlich... was ein äusserst wichtiger und sehr wahrer Grund ist, dass der Bürger, der sein Recht vor dem Richter suchen, durch mehrere Behörden oft wandern muss, bis er dasselbe erhält, dass, um dieses zu erhalten, an Gerichtstaxen, Sporteln, teurem Stempel, oft weit mehr vor erhaltener Justiz bezahlt werden muss, als die Forderung selbst ersteigt, dass — wenn der Bürger 5 fl. Zinsen schuldig ist — er betrieben wird und bis zur gänzlichen Austreibung nicht bezahlen kann, er noch einmal soviel an Kosten bezahlen muss, als der Zins beträgt (anerkannte, traurige Wahrheit). Dass endlich, wenn der Zins höher ist oder das Kapital selbst zurückgefordert wird, der Bürger ohne Rettung in Konkurs fällt und wegen dem tief gesunkenen Werte der Güter

aus denselben nicht einmal das Kapital mehr erlöst wird, und mit Weib und Kindern daher ein solcher Mann den Wanderstab zum Betteln an die Hand nehmen muss und der Gemeinde zur Last fällt.

Solch unglückliche Bürger, Hochwohlgeborene Herren, haben wir schon mehrere, sehr viele hat der Bezirk Laufenburg als lebende Beispiele aufzuweisen.

Wie soll es nun möglich sein, dass der Gemeinde Eiken eine solche Last aufgebürdet werden kann, die als eine allgemeine Landeslast betrachtet werden muss.

Warum soll diese Brücke einzig und allein die Gemeinde Eiken bauen? Die Brücke dient ja nicht Eiken allein, sondern jedermann, dem Inn- und Auslande. Wenn der Aarauer Bürger oder jeder andere Kantonsangehörige über Laufenburg diese Strasse einschlägt, muss er über die Brücke fahren. Diese Brücke wird von Fremden immer und zu jeder Zeit gebraucht werden, die Erbauung ist daher offenbare Staatsangelegenheit.

Vergeben . . . , wenn wir wagten, ein schwaches, aber wahres Bild zu entwerfen, in welches die heutigen Zeitläufe unsere und viele andere Bürger versetzen . . . und zu zeigen, dass es eine absolute Unmöglichkeit für die Gemeinde Eiken ist, von sich aus diesen Brückenbau herstellen zu können.

Gerne und willig wollen wir, wenn diese Brücke zu bauen vom Staat übernommen wird, nach der Steuer daran arbeiten, oder bezahlen was uns nach der Steuer betreffen mag, aber uns zu Mehrerem anzuhalten als wir schuldig sind, glauben wir auch nicht verbunden zu sein und zu gerecht ist unsere hohe Landesregierung, als dass sie eine solche Last uns aufbürden sollte und andere Staatsbürger davon befreit wären, die mehr Nutzen und Vorteil von dieser Brücke haben, als selbst die Gemeinde Eiken. Euer Wohlgeborenen

Johann Dinkel, Gemeindeammann
Clemenz John, Gemeinderat
Domini Businger, Gemeindeschreiber».

Diese einlässlichen Darlegungen, deren Wortlaut noch sehr an die österreichische Zeit gemahnt, mögen in Aarau nicht ohne Wirkung geblieben sein. Man scheint nicht weiter auf den Bau der Brücke gedrängt zu haben.

Da die Brücke aber immer mehr als Notwendigkeit erkannt wurde, gelangten 1838 die Gemeinderäte Eiken und Sisseln mit einer in weniger untertänigem Ton gehaltenen, von Fürsprecher Müller in Laufenburg verfassten Bittschrift an den Grossen Rat. Darin wird erwähnt, dass «das Bedürfnis einer näheren Strassenverbindung zwischen Frick und Laufenburg im Frickthal schon längst gefühlt und die Herstellung einer bessern Verbindung je länger je mehr zur Nothwendigkeit wird». Es wird darin gegen den vorgesehenen Bau der Kaisterbergstrasse Stellung genommen und gewünscht, dass die Strasse Eiken—Sisseln zur Strasse II. Klasse erhoben, instandgestellt und beim Wuhrhüsli auf Staatskosten eine Brücke über den Bach gemacht werde. Die richtige Instandstellung der Strasse biete den Vorteil, dass «über Eiken und Sisseln der Verbindung von der Schaffhauserstrasse mit dem benachbarten Baselbiet und den Dorfschaften des Bezirks Rheinfelden, Schupfart, Wegenstetten, Hellikon besser Rechnung getragen wäre, zumal damit das längst genährte Projekt einer weiteren Verbindungsstrasse mit Baselland über Wegenstetten zusammenhängen würde, das weiter oben bei Frick nicht mehr durchführbar wäre.» Diese Vorstellung scheint keine Beachtung gefunden zu haben oder höchstens die, dass der Bau der Kaisterbergstrasse auch zurückgestellt wurde.

Die Brückenangelegenheit scheint dann aber doch nicht mehr zur Ruhe gekommen zu sein. Jedenfalls haben die mit der Durchfahrung des Baches verbundenen Gefahren, die immer wiederkehrenden Beschädigungen des tiefliegenden Holzsteges und die beidseits recht steilen Zugänge den Wunsch aufkommen lassen, einen besseren Uebergang zu schaffen. Es mag auch der Bau der Bachbrücke in Sisseln anregend gewirkt haben.

Am 3. August 1848 beschloss die Gemeindeversammlung, bei der Regierung um Ueberlassung der beim Brückenbau in Sisseln verwendeten Notbrücke nachzusuchen. Das mag der erste Schritt zum Bau der 1849 bis 1852 erstellten «Wuhrhüslibrücke» gewesen sein. Der Name der Brücke steht im Zusammenhang mit der grossen Bewässerungsanlage des Sisselfeldes, deren Erstellung 1574 von

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich den das Sisselfeld umsäumenden Gemeinden bewilligt wurde. Der Bewässerungskanal, das heute streckenweise noch gut sichtbare «Wuhr», nahm bei der Säge Eiken seinen Anfang. Hier war auch die Stauvorrichtung, die «Schwelle», und in deren Nähe stand etwas erhöht ein kleiner Schuppen, das «Wuhrhüsli». Es mag dem Wuhrmeister und den Wuhrknechten, denen die Betreuung der Anlage anvertraut war, als Schutzraum und Geräteschuppen gedient haben. Der heutigen Generation kaum mehr bekannt, entstand für die Umgebung der Name «Im Wuhrhüsli», und diese Lokalbezeichnung ist dann auch auf die Brücke übergegangen.

Im Juni 1849 liess die kantonale Baukommission den Gemeinderat wissen, dass die Regierung beschlossen habe, der Gemeinde Eiken an den Bau einer steinernen Brücke über die Sisseln beim Wuhrhüsli folgendes zu leisten:

- a) Ueberlassung der provisorischen Brücke in Sisseln um Fr. 200.—.
- b) Fr. 500.— in bar, sofern die steinerne Brücke wie auch die Strasse nach eingereichtem Plan ausgeführt und bald Hand ans Werk gelegt werde.

Im Juli wurden die von Johann Nepomuk Lochbrunner in Laufenburg angefertigten und von der Regierung bereits genehmigten Pläne der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Diese beschloss die Ausführung des Baues und beauftragte den Gemeinderat, die Arbeit durch Mindersteigerung zu vergeben. Die Steigerung fand bereits am 30. August statt, und es wurde der Bau an Niklaus Leimgruber, Königs, Baumeister in Herznach, der auch die Sisslerbrücke erbaut hatte, um Fr. 2615.— a. W. übertragen. Der Bauvertrag enthielt u. a. folgende Bestimmungen:

Der Bach erhält an der Brückensohle eine Breite von 40 Schuh, die Brückenbreite am Fundament 22 Schuh, 8 Zoll, die Widerlager 20 Schuh, der Sockel 19½ Schuh. Der Bau besteht aus sauber und gut zusammengesetzten Kalksteinen. Der Sockel ist aus Quadern von Sandsteinen zu erstellen, die von Sisseln hergeliefert werden. Gewölbekranz und Gesims werden von Kornbergsteinen und das Gewölbe im übrigen von grauen Kalksteinen ausgeführt. Das Fundament unter Wasser wird von möglichst grossen Bruchsteinen erstellt. Alles sichtbare Mauerwerk wird aus Quadern und gespitzten Steinen gebildet. Das Gewölbe erhält auf den Wider-

lagern eine Dicke von 3 Schuh und am Schluss desselben noch 2 Schuh. Sämtliches Mauerwerk wird in Mörtel ausgeführt, welches aus magerem Kalk und sauberem Sand besteht. Die Gemeinde verpflichtet sich, alle erforderlichen rohen Kalksteine auf den Bauplatz zu liefern, nebst Kalk, Sand und Gerüstholz. Sie besorgt die Anfertigung der Gewölbebogen und Einschalung derselben, ebenfalls das Transportieren der alten Quadern von der Sisseln herauf, ferner die Auffüllung und Korrektur der Strasse.

Da das Zuführen des Baumaterials, speziell der Steine, nicht im Akkord vergeben werden konnte, wurden die Fuhrn im Frondienst ausgeführt. Jeder hatte im Verhältnis zu seiner Steuerkraft mitzuarbeiten. Die Fronpflichtigen wurden in 10 «Kehren» eingeteilt und kehrenweise zur Arbeit aufgeboten.

Im September 1849 kam die Gemeindeversammlung nochmals auf den früheren Beschluss zurück. Sie verlangte von der Regierung, dass ein Kapital von Fr. 7000.—, herrührend von einem ausserordentlichen Holzschlag im Jahre 1836, an den Brückenbau verwendet werden dürfe. Obschon diesem Begehren entsprochen wurde, betrachtete man die Kostenbelastung für die Gemeinde doch noch als sehr drückend. Es erging daher an die umliegenden Gemeinden der Wunsch, an den auch in ihrem Interesse liegenden Brückenbau mit Geld oder Fuhrleistungen beizutragen.

Die Bittschrift wurde von einem Boten den Gemeinderäten aller umliegenden Gemeinden zur Einsichtnahme vorgelegt und die Kenntnisnahme von diesen bescheinigt. Laufenburg erhielt ein besonderes Schreiben, das vom Gemeinderat bei der Bürgerschaft in Zirkulation gesetzt wurde. Der Erfolg dieser Hilfsgesuche war ein sehr bescheidener. Oeschgen lieferte 5 Klafter Steine aus der Vollenweid auf den Platz, von Laufenburg gingen von 11 Bürgern Fr. 49.— ein, Säger Ackermann in Frick, der alle für den Bau benötigten Schnittwaren herstellen konnte, erliess von einer Rechnung Fr. 10.—.

Trotzdem hielt die Gemeinde an ihrem Beschlusse fest. Sie stellte an der Gemeindeversammlung vom 30. September 1849 eine dreigliedrige Baukommission, bestehend aus Vinzenz Schwarz, Mathias John und Villingen, Müller. Sie setzte weiter die Taglohnentschädigung für Handfröhner und Fuhrwerke fest, nämlich: a) Handfröhner Fr. 1.— per Tag.

b) Für Holzholen wird bezahlt per Stück Vieh 5 Batzen und für den Wagen 5 Batzen, pro Fuhre. Holz auf die Säge nach Frick führen für das Stück Vieh Fr. 1.— und für den Wagen Fr. 1.—.

c) Für Kalkholen in der Hütte, per Malter 2 Batzen. (Kalklieferant war Ziegler Hofmann in Stein.)

d) Den Bausand auf den Platz zu führen, wurde Gemeinderat Xaver Schwarz übertragen, pro Benne von 18 bis 20 Fuss zu 10 Kreuzern. Der Lieferant hat es auf eigene Kosten zu laden und abzuladen.

e) Gemeinderat Ambros Jegge erhält die Steinlieferung zu 35 Batzen das Klafter. Die Bürger haben nach Verhältnis der Steuer die Steine auf den Bauplatz zu führen, selbst zu laden und abzuladen um Fr. 1.50 das Klafter.

f) Für die Grabung der benötigten Kalkgruben seien Valentin Schwarz und Konsorten wegen Hingebung des Landes schadlos zu halten.

g) die Arbeitsstunden werden angesetzt: Winterszeit 8—11 und 1—4 Uhr; Sommerszeit 7—11, 1—6 Uhr.

Wer nicht rechtzeitig erscheint, wird der Tag als Null eingetragen, ebenso, wer sich in Arbeit oder Wort widersetzt.

Es wurde weiter beschlossen, mit Johann Rohrsers Witwe zu unterhandeln wegen Ankauf des zum Brückenbau nötigen Landes am Schmittenrain, auf der Grundlage von 1½ Rp. per Schuh. Am linken Bachufer musste von 9 Eigentümern Land erworben werden, zu 2 Rp. der Quadratschuh.

Bei der Ausführung dieser Gemeinderatsbeschlüsse scheint man aber da und dort auf Widerstand gestossen zu sein, denn schon an der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 1849 traten Mathias John und Villinger aus der Baukommission aus. Mathias John liess sich aber schon 4 Tage später an einer Gemeindeversammlung wieder wählen. Den beiden Kommissionsmitgliedern Schwarz und John wurde an dieser Gemeindeversammlung ans Herz gelegt, sich nicht wegen jedes Vorwurfs zu empören.

Im Winter 1849/1850 scheint tüchtig gearbeitet worden zu sein. Es wurde die Notbrücke herbeigeschafft, die von Sisseln aber bereits nach Leibstadt gewandert war und dort geholt werden musste. Es dürfte sich bei dieser Notbrücke jedenfalls mehr um Gerüstmaterial als um eine eigentliche Brücke gehandelt haben. Um das Fundament der Widerlager gehörig fundamentieren zu können,

wurde die Sisseln vorübergehend ins Gründliwuh abgeleitet. Schon im März 1850 wird Zimmermann Konrad John beauftragt, das Gerüstholz für die Gewölbebogen im Gemeindewald auszusuchen. Die Herstellung der Bogen wird ihm um Fr. 110.— übergeben. Weiter wird die Anschaffung eines Schlagwerks beschlossen, ebenso die Erstellung von zwei Schiebekarren für den Transport des Auffüllmaterials in den Brückenkoffer und den am linken Ufer zu erstellenden Fahrdamm.

Im Mai 1850 stellen sich die von Ambros Jegge gelieferten Kalksteine für den Gewölbebau als unbrauchbar heraus. Inzwischen wurde aber in der Bruchmatt eine Steingrube entdeckt, die zur Gewölbung sehr geeignete Steine lieferte. Jegge hatte insgesamt 18½ Klafter Steine in der Vल्लीweid, Bruchmatt und auf dem Brom gegraben, wofür ihm Fr. 457.40 bezahlt wurden. Wie sich die Lieferungen auf die einzelnen Gruben verteilen, kann nicht ermittelt werden. Der Hauptanteil scheint aus der Vल्लीweid zu stammen. Die Grube im Brom wurde nach Einstellung der Grabarbeiten wieder eingeebnet. Die Kornberglersteine für den Gewölbekranz und das Gesims sind vermutlich vom Bauunternehmer Leimgruber selbst auf den Platz gebracht worden. Die Steine des Gewölbes dürften grösstenteils aus Bruchmattsteinen erstellt sein, während die Steine aus der Vल्लीweid mehr zur Anfertigung der Flügelmauern Verwendung fanden.

Im Verlauf der Bauarbeiten müssen dann neuerdings wegen der Kostenbelastung wieder Bedenken entstanden sein. Es wurde daher an die Regierung das Gesuch gestellt, der Staat möchte den Landerwerb für den Brückenbau und den Bau des über das Gründliwuh nötigen Brückleins übernehmen. Diese Begehren wurden durch persönliche Vorsprache des inzwischen zum Gemeindeammann vorgerückten Mathias John und des Gemeinderates Peter Ries in Aarau unterstützt, mit dem Erfolg, dass die in Leibstadt geholte Notbrücke gratis überlassen und ein weiterer Barbetrag von Fr. 500.— geleistet wurde. Damit hatte es sein Bewenden. Der Staat machte Vorschriften und drängte auf raschmögliche Fertigstellung des Baues, beteiligte sich an den Kosten aber herzlich wenig. Auch die Erstellung von Schutzlehnen über der Staatskiesgrube im Wuhrhüsli, an der Nebenstrasse gegen Sisseln, wurde der Gemeinde aufgebürdet.

Wie bereits erwähnt, wurde auch der Bau einer kleinen Brücke über das Gründliwuhr (neben der Säge) nötig. Die Pläne für dieses Brüggli lagen im März 1851 vor. Die Arbeit wurde an einer Mindersteigerung an Fridolin Schwarb, Maurer, um Fr. 170.— vergeben. Die Gemeinde hatte das Fundament zu graben und das Baumaterial auf den Platz zu liefern. Jede Kehre, wie sie zum Bau der grossen Brücke zusammengestellt waren, hatte ein Klaffer Steine herbeizuführen. Diese Ueberbrückung, ein Gewölbebogen aus Kalkstein, verlor ihre Bedeutung mit dem Dahinfallen der Sisselfeldbewässerung. Sie wurde in den zwanziger Jahren mit Erde unterfüllt, nachdem sie dem Sägereibesitzer während Jahrzehnten als Schutzraum für Geräte gedient hatte.

Im Sommer 1851 scheint sich der Bau der grossen Brücke dem Ende zugeneigt zu haben. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Brücke mit einem Belag aus Kieselsteinen zu versehen und das Bachbett unter der Brücke durch Einrammen von Pfählen vor dem Ausschwenmen zu sichern. Im Februar 1852 wird die Anbringung eines Geländers aus Mägenwilersteinen vorgesehen. Diese Steine waren aber erst im Dezember 1852 auf den Platz geführt. Xaver Schwarz, Magnus John, Peter Ries und Peter Giess hatten den Hertransport von Mägenwil zu 9 Batzen per laufenden Schuh übernommen.

Mit dem Bau der beiden Brücken war die gestellte Aufgabe aber noch nicht erfüllt. Noch mussten die Zugänge erstellt werden, die einen ziemlich umfangreichen Erdtransport nötig machten. Offenbar war die Bürgerschaft der vielen Frondienste müde, denn der Zufahrtsdamm am linken Bachufer wurde erst auf wiederholtes Drängen und erst nach Eingreifen der staatlichen Aufsichtsorgane im Jahre 1853 in einen wirklich fahrbaren Zustand gebracht. In einem Schreiben des Strassenaufsehers an das Bezirksamt wird zwar der Meinung Ausdruck gegeben, mehr der Schlendrian der Gemeindebehörde als der Wille der Bürgerschaft sei der Grund der Verzögerung.

Während des Baues und unmittelbar nachher machten sich auch die Naturgewalten unangenehm bemerkbar. Am 1. August 1851 meldet der Gemeinderat an das Bezirksamt, dass die Notbrücke von der Sisseln weggespült worden sei. Am 17./18. September 1852 war Hochwasser. Der Wasserstand erreichte nach einer Markie-

rung am rechten Widerlager eine heute kaum für möglich gehaltene Höhe. An Sockeln und Widerlagern wurde erheblicher Schaden angerichtet. Bei diesem Hochwasser wurde auch der Fussgängerübergang in der «Stegmatt» und die Stauvorrichtung der Sisselfeldbewässerung vom Wasser fortgetragen. Die Beschädigungen an der Brücke mussten von der Gemeinde wieder behoben werden. Niemand wollte trotz mehrmaliger Aufforderung zur Arbeit antreten. Erst im Jahre 1853 wurde der Schaden ausgebessert, wobei man zum Schutze der Sockel Flügelmauern erstellte. Die Steine wurden in der Grube des Stefan Jegge gewonnen und wieder in 10 Kehren auf den Platz gebracht. Als Maurer arbeiteten Fridolin Schwarb, Valentin Schwarb und Jakob Berger. Fridolin Schwarb führte die Aufsicht.

1849 war Gemeindeammann Peter Giess. Als Gemeinderäte amtierten Peter Ries, Xaver Schwarz, Michael Giess und Ambros Jegge. Gemeindegemeinschreiber war Johann Rohrer. 1850 war Gemeindeammann Mathias John, ihm folgte im Amte 1852 Vinzenz Schwarz. Mathias John scheint sich als Gemeindeammann, Kommissionsmitglied und Rechnungsführer um das Bauwerk besondere Verdienste erworben zu haben, auf die er nicht wenig stolz war. Sein Wort: «Unter meinem Namen ist diese Brücke gebaut worden», ist bis heute nicht vergessen. Ein Wermutstropfen mag für ihn die Anfechtung seiner Abrechnung gewesen sein, die schon am 2. April 1852 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden konnte. Die jedenfalls schon früher einsetzende Kritik mag dazu beigetragen haben, dass das Amt des Gemeindeammanns 1852 an einen neuen Inhaber überging.

Nach der heute noch im Gemeindegemeindearchiv liegenden, umfangreichen Baurechnung betragen die Barauslagen Fr. 5472.32, während die Frondienste laut Rodel rund Fr. 3000.— a. W. ausmachten. Gesamte Baukosten nach heutiger Währung somit rund Fr. 12 100.—, wozu aber zu bemerken ist, dass die erst 1852 und 1853 an den Zufahrtswegen geleisteten Arbeiten nicht inbegriffen sind. Aufzeichnungen hierüber konnten nicht gefunden werden.

*

Die Ausführung des Bauvorhabens hat der Einwohnerschaft von Eiken viele Sorgen bereitet und in Fülle Stoff zu Ueberlegungen und Beratungen geboten. An 24 Gemeindeversammlungen wurde

darüber gesprochen und beschlossen. Wiederholt fanden im gleichen Monat mehrere Gemeindeversammlungen statt. Gemeindebeschlüsse wurden gefasst, wieder aufgehoben, abgeändert oder ergänzt. Die Zuführung des Baumaterials und die Herrichtung der Zufahrtswege im Frondienst durch 176 Frondienstpflichtige brachten sicher viele, heute kaum geahnte Schwierigkeiten mit sich, deren Bemeisterung eine Unmenge Arbeit und oft wohl auch ein energisches, diktatorisches Zugreifen nötig machte. Der Bau der Brücke fast ganz aus eigener Kraft in jenen ohnedies wirtschaftlich und politisch schweren Jahren war ein grosses Gemeinschaftswerk, wofür die Nachwelt Dank und Anerkennung schuldet. Volle 100 Jahre erfüllte die Brücke ihren Zweck, vom Zahn der Zeit aber doch etwas zernagt, musste sie 1952 einem Neubau weichen. Während die Steine des Brückengewölbes unter den Witterungseinflüssen weniger gelitten hatten, bot das Mauerwerk der Widerlager dem durch die Instandstellung der Strasse Eiken—Laufenburg recht lebhaft gewordenen Verkehr nicht mehr die nötige Sicherheit. Auch war die Brücke wegen ihrer geringen Fahrbahnbreite ein Verkehrshindernis. So kam es, dass das 100 Jahre alte Bauwerk einem modernen, breiteren und beidseits mit Gehwegen versehenen Uebergang weichen musste.

Quellenangabe

Aarg. Staatsarchiv.
Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle Eiken.
Akten im Archiv des Bezirksamtes Laufenburg und der Gemeinde Eiken.

Arnold Fricker AG, Frick